



1-2/2026

65. JAHRGANG

MAGAZIN

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.

Vielfalt statt Einfalt

- Überstundenzuschläge für Teilzeitbeschäftigte
- Seminare 2025/2026



EDITORIAL

*Liebe Kolleginnen,
Liebe Kollegen,*

der verbandliche Jahresanfang begann für den VBB mit der Jahrestagung des dbb in Köln. Erstmals unter der Leitung des Bundesvorsitzenden Volker Geyer kamen die Teilnehmer in den Genuss von besonders interessanten und im Hinblick auf Michel Friedman besonders tiefgründigen Vorträgen. Die Überschrift „Vielfalt statt Einfalt“ gibt einen der Gedanken von ihm wieder.



© BMVg

Bundesinnenminister Dobrindt versprach in seiner Rede, dass das Gesetz zur amtsangemessenen Alimentation in wenigen Wochen (!) vorgelegt werde. Der Entwurf, der im letzten Jahr eng mit dem dbb abgestimmt worden war, lag schon in der Schublade, als das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil Ende 2025 neue Maßstäbe für die Berechnung der amtsangemessenen Alimentation verkündete. Anstelle der Bürgersicherung sollen nun 90 Prozent des Medians eines Äquivalenzeinkommens herangezogen werden.

Der Innenminister machte deutlich, dass es sich zwar um sehr viel Geld handele. Er ließ jedoch keinen Zweifel daran, dass ein gesetzlicher Anspruch darauf bestehe und er deshalb mit Nachdruck an einer Lösung arbeite. Ebenfalls Balsam für die Anwesenden war sein explizites Bekenntnis zum Berufsbeamtentum. Unter Hinweis auf die zahlreichen Entlassungen von Angehörigen des öffentlichen Dienstes in den USA betonte er, dass das Berufsbeamtentum für die politische Stabilität eines Landes von essenzieller Bedeutung sei. Digitalminister Wildberger stellte in seinem Vortrag seine Bemühungen, Herausforderungen und Erfolge bei der Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung dar. Es ist eine besondere politische Lage entstanden, in der auch die Ministerpräsidenten und -präsidentinnen der Bundesländer diese Agenda vorantreiben und bereit sind zu einheitlichen, bundesländerübergreifenden Standards. Es bedarf manchmal keiner Strukturreformen, sondern nur eines gemeinsamen politischen Willens.

Einen besonders packenden Vortrag hielt Michel Friedman. Er trat leidenschaftlich für die Demokratie ein – während seines einstündigen Plädoyers hätte man eine Stecknadel fallen hören können. Er schonte das Publikum nicht und hielt uns immer wieder den Spiegel vor. Die Freiheit, die eigene Meinung äußern zu können und darüber auch diskutieren zu können, sei ein essenzielles Element der Demokratie. Er formulierte es so: „Der Streit ist der Sauerstoff der Demokratie.“ Er warnte vor zu viel Bequemlichkeit und forderte uns alle auf, für die Demokratie zu kämpfen. Er forderte zum Austausch mit Andersdenkenden auf – nicht zur Abgrenzung. Man dürfe sich nicht nur von Gleichgesinnten in seiner eigenen Meinung bestätigen lassen, denn das führe zu Einfalt statt Vielfalt.

Es gibt zu allen Vorträgen, die auf der dbb Jahrestagung gehalten worden sind, Videos unter www.dbb-mediathek-videos-2026. Ich empfehle Ihnen, sich Zeit für die Demokratie zu nehmen und sich den Vortrag von Michel Friedman anzuhören. Auch unsere Verbandsarbeit basiert auf einer funktionierenden Demokratie.

INHALT VBB

Editorial	3
Aktuelles	
Europäischer Abend im dbb forum berlin	4
Treffen mit Bundestagsabgeordneten	5
Bundesvorstands- und Bundeshauptvorstandssitzung des dbb	5
Der Deutsche Bundestag beschließt neue Gesetze	5
Bericht der Bundesfrauenvertreterin des VBB zur 67. dbb Jahrestagung	6
Die Rolle des CIHBw in der Beschaffung	8
Wissenswertes	
Vaterschaftsurlaub – nun auch für Tarifbeschäftigte	9
Überstundenzuschläge für Teilzeitbeschäftigte	10
Info zur 11. Änderungsverordnung zur Bundesbeihilfeverordnung	11
„Controlling – welches Controlling?“	11
Bw-Feuerwehr im VBB	12
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im VBB	
Freiwillige Erhöhung der Arbeitszeit für Tarifbeschäftigte	13
Neues Wahlmodell für Tarifbeschäftigte des Bundes – Zeit statt Geld	14
VBB-Bundesschwerbehindertenvertretung	
Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung	15
VBB-Fraktion im HPR informiert	
Anwendung von Instrumenten zur Personalgewinnung und -bindung von Tarifbeschäftigten	15
VBB-Seminare	
Bundesschwerbehindertenseminar 2025 in Kempten	16
Schatzmeister-Seminar	18
Tarifseminar 2025	18
Rhetorik-Seminar stärkt kommunikative Souveränität	20
Dienstrecht des VBB 2025	20
VBB-Seminarprogramm 2026 – jetzt vormerken	21
Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	22
Personalnachrichten	40

INHALT dbb

Europäischer Abend:	
Verteidigungsbereitschaft nicht nur militärisch denken	42

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitender Redakteur:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. **Inlandsbezugspreis:** Jahresabonnement 52,10 Euro zzgl. 10,20 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 6,00 Euro zzgl. 2,20 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Titelfoto:** shutterstock.com/ChristianDraghici. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacer, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Marion Clausen. **Telefon:** 030.7261917-32. **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. Preisliste 67 (dbb magazin) und Preisliste 51 (VBB-Magazin), gültig ab 1.1.2026. **Druckauflage:** dbb magazin: 549 265 (IVW 4/2025). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. ISSN 0521-7814

Denn wir dürfen die Regierung kritisieren. Und in manch einem glücklichen Fall gelingt ein fruchtbarer inhaltlicher Austausch.

Nach der stärkenden Jahresversammlung gehen wir hoffnungsvoll in das Jahr 2026. Auch der Reformeifer des Bundesverteidigungsministers ist ungebremsbar. Er hatte auf der Bundeswehrtagung seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einige Arbeitspakete auf die Schultern gepackt. Manche sollen bis Ostern abgeschlossen sein. Eines davon ist die Entbürokratisierungs- und Modernisierungsagenda für den Geschäftsbereich BMVg. Wir sind eingebunden und bringen unsere Vorschläge ein, wie zum Beispiel die Einführung einer Bagatellgrenze von 2.000 Euro für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

Angewiesen wurde auch, dass die Staatssekretäre Dr. Stöß und Hilmer mit dem Generalinspekteur bis Ostern 2026 einen Aufwuchsplan für die aktive Truppe erarbeiten sollen. Dieser Aufwuchs basiert auf den zwingend militärisch zu erbringenden Leistungen, die sich aus den Bündnisverpflichtungen und der nationalen Verteidigungsplanung ergeben. Er ist somit ein Element einer umfassenden Verteidigungsaufstellung der Bundeswehr,

die auch organisatorische, infrastrukturelle und weitere Handlungsfelder umfasst.

Neben der Notwendigkeit eines personellen Aufwuchses hat der VBB immer wieder die dysfunktionale militärische Personalstruktur mit einem enormen Überhang von Offizieren kritisiert und eine Binnenoptimierung gefordert. Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass endlich über eine Verschlankung der Personalstruktur hin zu einer Pyramide nachgedacht wird. Wir betrachten es als einen Fortschritt, dass auch die Amtsseite feststellt, dass die bisherige Struktur nicht mit den militärischen Verpflichtungen der Bundeswehr im Einklang steht.

Sie sehen, es ist viel in Bewegung bei der Bundeswehr. Wir sind dabei und mischen uns ein – für die Sache und für Sie!

Ihre

Imke v. Bornstaedt-Küpper
Bundesvorsitzende

AKTUELLES

Europäischer Abend im dbb forum berlin

Impulsrede der Bundesvorsitzenden

Am Dienstag, dem 9. Dezember 2025, fand im dbb forum berlin erneut der Europäische Abend statt.

Die traditionsreiche Kooperationsveranstaltung des dbb beamtenbund und tarifunion, der Europa-Union Deutschland, des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement sowie der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland bringt seit 2006 regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Medien und Verbänden zusammen.

Im Rahmen der diesjährigen Veranstaltung hielt die Bundesvorsitzende eine viel beachtete Impulsrede, in der sie zentrale europapolitische Herausforderungen aus Sicht des Verbandes beleuchtete. Die vollständige Rede ist im Anhang nachzulesen.

Der Europäische Abend bot auch diesmal wieder Raum für intensiven Austausch, Diskussionen zu aktuellen Europathemen und wertvolle persönliche Begegnungen.



Dr. Wieck, Claudia Major, Franziska Brantner, Benjamin Hartmann (von links)



Christoph Brand, Peter Blaeser, Christian Kollmorgen

Europäischer Abend – weitere Informationen

Hier gelangen Sie zu den Inhalten rund um den Europäischen Abend:

Rede der Bundesvorsitzenden

Scannen Sie den QR-Code und lesen Sie die vollständige Rede der Bundesvorsitzenden anlässlich des Europäischen Abends.



Dr. Wieck



Imke v. Bornstaedt-Küpper





Volker Geyer

Imke v. Bornstaedt-Küpper, VBB;
Dr. Franziska Brandner, MdB;
Milanie Kreutz, dbb

Berichte zum Europäischen Abend (dbb)

Über die QR-Codes finden Sie den 1. Bericht sowie den 2. Bericht des dbb beamtenbund und tarifunion zum Europäischen Abend.

1. Bericht vom
dbb zum Europäi-
schen Abend2. Bericht vom
dbb zum Europäi-
schen Abend

Einfach QR-Code scannen und direkt informieren.

Treffen mit Bundestagsabgeordneten

Gespräch der Bundesvorsitzenden des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper, mit dem Bundestagsabgeordneten Robin Wagener, Mitglied des Verteidigungsausschusses für Bündnis 90/Die Grünen.

Gegenstand des Gespräches waren die aktuellen Themen der Bundeswehr wie Personal und Beschaffung. Die Bundesvorsitzende des VBB betonte vor dem Hintergrund der spät bekannt ge-

wordenen Defizite bei der Digitalisierung Landbasierter Operationen (D-LBO) die Notwendigkeit eines Rüstungscontrollings.

MdB Robin Wagener und
Imke v. Bornstaedt-Küpper

Bundesvorstands- und Bundeshauptvorstandssitzung des dbb

Anfang Dezember fanden die letzte Bundesvorstands- und Bundeshauptvorstandssitzung des dbb in Berlin statt. Der wichtigste Tagesordnungspunkt war die Neuwahl des Sprechers/der Sprecherin für die Beamtinnen und Beamten im dbb.

Durch den bedauerlichen Tod von Waldemar Dombrowski war eine Nachwahl innerhalb der Wahlperiode erforderlich geworden. Die nächsten regulären Wahlen finden auf dem Gewerkschaftstag im Jahr 2027 statt. Es standen zwei Kandidaten und eine Kandidatin zur Wahl: Thomas Liebel (BDZ), Heini Schmitt (Landesverband Hessen) und Milanie Kreutz (Bundesleitung dbb und Frauenpolitische Sprecherin des dbb). Nach mehreren Wahlgängen wurde Heini Schmitt gewählt. Wir wünschen ihm viel Glück in der neuen Aufgabe! Die Herausforderungen für die Beamten und Beamtinnen sind vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Diskussionen sehr groß.

Thomas Liebel (BDZ), Imke v. Bornstaedt-
Küpper (VBB), Lutz Supplitt (VdB), Frank
Gehlen (vbob) (von links)Imke v. Bornstaedt-Küpper und
der neu gewählte Sprecher der
Beamten, Heini Schmitt

Der Deutsche Bundestag beschließt neue Gesetze

Neuer Wehrdienst – Bundestag beschließt Wehrdienst-Modernisierungsgesetz

Der Deutsche Bundestag hat am 5. Dezember 2025 das Wehrdienst-Modernisierungsgesetz verabschiedet. Mit dem Gesetz werden die gesetzlichen Grundlagen für den neuen Wehrdienst geschaffen, der stärker auf Freiwilligkeit setzt und zugleich Instrumente zur Bedarfsdeckung vorsieht.

Nach der abschließenden Beratung im Bundestag wurde festgelegt, dass der Wehrdienst grundsätzlich freiwillig bleibt. Männer ab dem Jahrgang 2008 erhalten jedoch eine verpflichtende Musterung, um ihre Eignung und gesundheitliche Befähigung für den

Dienst festzustellen. Frauen können freiwillig teilnehmen. Das Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Gleichzeitig enthält es die Möglichkeit, im Bedarfsfall ergänzende Maßnahmen zu beschließen, um den Personalbedarf der Bundeswehr zu sichern.

Für Interessierte bedeutet dies, dass sie frühzeitig Klarheit über ihre Möglichkeiten und die Bedingungen des Wehrdienstes erhalten. Das Gesetz schafft Transparenz und Planbarkeit und gibt der Bundeswehr ein Instrument, um den Personalbedarf langfristig sicherzustellen.

Hinweis: Der dbb als Dachverband und der darin vertretene VBB haben im Rahmen der Verbändeanhörung eine Stellungnahme zum Gesetz abgegeben, in der die Zielsetzung des Wehrdienst-Modernisierungsgesetzes unterstützt und auf die besondere Bedeutung der Berücksichtigung des zivilen Personals hingewiesen wird.

Scannen Sie hier den QR-Code zur Stellungnahme:



Beihilfearbeitung wird schneller: Bundestag beschließt neuen § 80a BBG

Wie bereits in unserem Informationsbeitrag vom 30. Oktober 2025 dargestellt, hatte das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes und zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften vorgelegt. Über die vorgesehenen beihilferechtlichen Verfahrenserleichterungen durch den neuen § 80a BBG hatten wir bereits umfassend informiert.

Nach der nun erfolgten abschließenden Beratung im Deutschen Bundestag wurde der Gesetzentwurf am 4. Dezember 2025 angenommen. Die im Entwurf enthaltene Einführung der Vier-Wochen-Fiktionsregelung im Beihilferecht (§ 80a BBG) wurde vom Parlament bestätigt. Damit bleibt die zentrale Neuerung bestehen, wonach eine beantragte Aufwendung als erstattungsfähig gilt, wenn die zuständige Beihilfestelle nicht innerhalb von vier Wochen entscheidet.



Das Gesetz tritt – wie vorgesehen – am Tag nach seiner Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Da die Verkündung derzeit noch aussteht, findet die neue Fiktionsregelung erst ab diesem Zeitpunkt Anwendung. Durch den Bundestagsbeschluss besteht jedoch bereits Rechtsklarheit darüber, dass die Verfahrensbeschleunigung umgesetzt wird.

Der VBB begrüßt ausdrücklich, dass die verbindliche Bearbeitungsfrist und die damit verbundene Entlastung der Beihilferechtigen vom Gesetzgeber übernommen wurden. Mit Einführung des § 80a BBG werden Beihilfeverfahren künftig transparenter, planbarer und effizienter gestaltet.

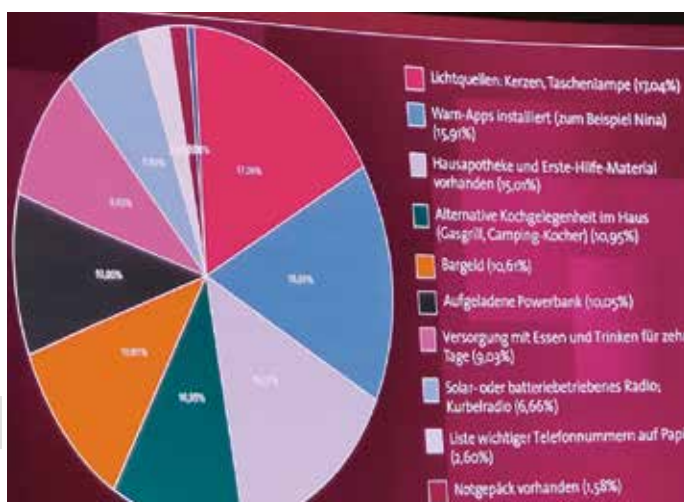
Über diesen QR-Code gelangen Sie zur Seite:



Deutscher Bundestag – Modernisierung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes erörtert

Bericht der Bundesfrauenvertreterin des VBB zur 67. dbb Jahrestagung in Köln

Den Auftakt bildete am Sonntagabend (11. Januar 2026) ein Empfang in der Kölner Flora. Das elegante Ambiente des historischen Gebäudes setzte einen würdigen Rahmen für den Abend. Geschulte und ausgesprochen freundliche Servicekräfte sorgten aufmerksam für das leibliche Wohl der Gäste. In Verbindung mit der musikalischen Untermalung entstand eine Atmosphäre, die einen lebendigen, mühe-losen und zugleich informativen Austausch zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Gewerkschaften sowie der anwesenden Prominenz ermöglichte.



Sowohl der Oberbürgermeister der Stadt Köln, Herr Burmester, der Vorstandsvorsitzende der AXA, Herr Dr. Schumacher, als auch Volker Geyer brachten ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass es sich um die letzte Jahrestagung des dbb in Köln handelt. Ab dem kommenden Jahr wird Berlin die Gastgeberstadt der ein-tägigen dbb Jahrestagung sein.

Der Oberbürgermeister der Stadt Köln ist bereits jetzt mit Rede-recht für das kommende Jahr eingeladen – ebenso wie Hendrik Wüst, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen.

Diagramm zur Diskussionsrunde „Krisenfest in die Zukunft – wie stärken wir die Resilienz in der Bevölkerung?“



Bundesinnenminister Alexander Dobrindt und dbb Bundesvorsitzender Volker Geyer

Erster Tagungstag, 12. Januar 2026

Die beiden vorgenannten Herren sowie Herr Alexander Dobrindt, Bundesminister des Innern, betonten in ihren Reden, dass sie das Berufsbeamtentum aus gewichtigen und nachvollziehbaren Gründen auch weiterhin mit Nachdruck unterstützen werden.

In seiner Rede erinnerte der Oberbürgermeister an den diesjährigen 150. Geburtstag Konrad Adenauers und unterstrich die Bedeutung einer leistungsfähigen Verwaltung, insbesondere in den aktuellen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen. Zugleich verwies er auf die dramatische Haushaltslage und die mit seinem Amtsantritt verhängte Haushaltssperre für Köln.

Mehrere prägnante Aussagen der Vortragenden verdeutlichten die zentralen Themen der Tagung: „*Das Vertrauen in den Staat nimmt ab*“, hieß es mit Blick auf die Wahrnehmung in der Bevölkerung. Ebenso deutlich wurde: „*Wir müssen aufhören, von den Beschäftigten immer mehr zu verlangen.*“ Ein klares Bekenntnis galt dem Berufsbeamtentum: „*Wer das Berufsbeamtentum infrage stellt, öffnet Tür und Tor zur Vetternwirtschaft. Wenn wir es noch nicht hätten, müssten wir es erfinden – es schützt Deutschland.*“ Weitere Kernaussagen lauteten: „*Staat stärken, Handlungssicherheit schaffen*“ sowie der eindringliche Hinweis auf den bevorstehenden demografischen Aderlass im öffentlichen Dienst: In den kommenden Jahren werden rund 1,4 Millionen Stellen altersbedingt wegfallen, zusätzlich fehlen bereits heute 600.000 Dienstposten.

Ein besonderes Augenmerk galt dem Versprechen von Alexander Dobrindt, die amtsangemessene Alimentation „*in einigen Wochen*“ umzusetzen. Insgesamt wurde ein klares Bekenntnis zum Berufsbeamtentum bekräftigt.

Da künstliche Intelligenz im öffentlichen Dienst eine immer größere Rolle spielt und zugleich Chancen zur Entlastung des Personals bietet, stand am Nachmittag die Staatsmodernisierung im Fokus. Hierzu sprach Dr. Karsten Wildberger, Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung, über die Potenziale und Risiken der digitalen Transformation.



Volker Geyer, dbb Bundesvorsitzender, mit dem Oberbürgermeister der Stadt Köln, Torsten Burmester

Zweiter Tagungstag, 13. Januar 2026

Der Tag begann mit einem Vortrag von Prof. Dr. Dr. Friedman (Jurist, Publizist und Philosoph). Eine bewusst provokante Einstiegsfrage sorgte sofort für Aufmerksamkeit. Der eindrucksvolle und bewegende Vortrag endete verdient mit Standing Ovations. Im anschließenden Interview positionierte er sich klar zur Verfassung, zu politischen Parteien und zum gesellschaftlichen Miteinander.



Publizist Michel Friedman

Den Abschluss bildete zunächst der Kurzvortrag von Michael Ebling, Minister des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, zum Thema: „*Krisenfest in die Zukunft – wie stärken wir die Resilienz der Bevölkerung?*“

In der anschließenden Diskussionsrunde beteiligten sich außerdem Ralph Tiesler, Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Sabine Lackner, Präsidentin der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Herr Gobins, Präsident der Europäischen Bewegung Lettland, Herr Hemsig, 2. Vorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb.

Fazit:

Es war eine rundum gelungene Veranstaltung unseres Dachverbandes. Weitere Informationen und Videos finden Sie auf der Homepage des dbb.

Ihre
VBB-Bundesfrauenvertreterin
Susanne Bogner



Sabine Lackner, Präsidentin der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Die Rolle des CIHBw in der Beschaffung

In der letzten Ausgabe der Zeitschrift „dbb magazin“ (Dezember 2025) wurde ausführlich die zivile Wehrverwaltung als Dienstleister der Truppe näher betrachtet und dargestellt. Unter anderem war darin auch ein Artikel über den Cyber Innovation Hub der Bundeswehr (CIHBw) mit der provozierenden Überschrift „Pioniergeist im Tal des Todes“ zu lesen. Es wurden einzelne Projekte mit dem jeweiligen innovativen Ansatz des CIHBw beschrieben. Im letzten Abschnitt „Innovation gegen Bürokratie oder Bürokratie gegen Innovation“ konnte der Eindruck entstehen, dass der „innovative CIHBw“ und die „bürokratische Beschaffung in der Bundeswehr“ – hier war wahrscheinlich in der Hauptsache das BAAINBw gemeint – Gegenpole bilden; oder anders formuliert, dass der CIHBw die innovativere Beschaffungsorganisation sei. Entspricht das den Tatsachen? Hierzu bedarf es einer einordnenden Klarstellung im Gesamtkontext der Beschaffung der Bundeswehr.

Der CIHBw wurde im Frühjahr 2017 auf Initiative der damaligen Rüstungsstaatssekretärin Frau Dr. Suder zuerst als Pilot eingerichtet und 2020 verstetigt, um vorrangig die digitale Transformation der Bundeswehr zu unterstützen und um als Schnittstelle zwischen Bundeswehr und Start-up-Ökosystem zu fungieren. Dabei sollen mögliche Dual-Use-Produkte und digitale Innovationen für die Bundeswehr identifiziert werden. Seit 2020 ist dieser Hub als eine Abteilung innerhalb der BWI GmbH organisatorisch ausgebracht.

Wesentliche Erfolge des CIHBw sind einzelne innovative Produkte, die aus der zivilen Nutzung und/oder aus einem Start-up-Unternehmen für die Bundeswehr identifiziert und für die Nutzung ertüchtigt wurden oder werden, wie zum Beispiel der genannte Lichtteppich für die Filmproduktion.

Diese Beschaffungen von singulären Einzelprojekten müssen mit der materiellen Deckung der Bedarfe der Bundeswehr mit Rüstungsgütern in einen ganzheitlichen Kontext gebracht werden. Es geht immer darum, dass Lücken in den Fähigkeiten der Bundeswehr ermittelt, beschrieben und über eine Beschaffung von Rüstungsgütern geschlossen werden müssen, denn in Konflikten bestimmt der innovative Vorsprung letztlich auch die Kampfkraft und damit den militärischen Erfolg.

In der bestehenden Beschaffungsorganisation des BAAINBw und seinen wehrtechnischen beziehungsweise wehrwissenschaftlichen Dienststellen wurden seit jeher hochinnovative Produkte erforscht, entwickelt und in die Bundeswehr eingeführt. Ganz aktuell sind dies zum Beispiel Loitering Munition, Laserwaffen oder KI-gestützte Satellitenaufklärung, die durch fokussierte Projektarbeit derzeit für die Truppe realisiert werden.

Das im Artikel beschriebene „Tal des Todes“ ist nicht, wie vielleicht vermutet, das Versickern einer guten und innovativen Idee im Verwaltungsapparat der Rüstungsbeschaffung, sondern der Übergang zwischen Prototyp und nutzbarem Produkt. Hier sind die Start-up-Unternehmen, je nach Produkt, oft vor Probleme gestellt, die überwunden werden müssen, ohne dass Geld oder Motivation ausgehen. Das ist unabhängig davon, ob das Produkt oder System vom CIHBw oder

vom BAAINBw beschafft werden soll, denn auch dort muss das „Tal des Todes“ als Projektrisiko bearbeitet und eingepreist werden. Zu Innovationen gehört auch die Resilienz des Scheiterns. Die wehrtechnische Studiensammlung erzählt etwa mit einzelnen Exponaten auch die Geschichten von aus verschiedenen Gründen gescheiterten Entwicklungen.

Das CIHBw steht aktuell vor der Herausforderung, dass mit der Aufstellung des InnoZBw in Erding eine Organisation mit überschneidenden beziehungsweise konkurrierenden Aufgaben geschaffen wurde. Mit weiteren Organisationsentscheidungen in diesem Gebiet der Innovation wird zu rechnen sein.

Unabhängig von organisatorischen Fragen ist in der jetzigen geopolitischen Situation wichtig, dass die gesamte Bundeswehr bei der Beschaffung und Einführung von Wehrmaterial flexibler und schneller wird. Wir haben nicht mehr die Zeit, für jede Anforderung eine Goldrandlösung entwickeln zu lassen oder fein zisierte Prozesse auszuleben. Wir müssen schnell zu brauchbaren, sicheren und einsatzfähigen Lösungen kommen. Dazu müssen Prozesse optimiert, Freiräume neu geschaffen und vorhandene Freiräume genutzt werden, nicht nur, aber auch beim Vergaberecht. Dazu gehört auch, bei neuen, vielversprechenden Entwicklungen den Mut zu haben, im Zweifel auch zu scheitern.

Letztlich sind alle Dienststellen und Organisationen der Beschaffung und Planung keine Gegenpole, sondern Partner, um die Truppe schnell, sicher und verlässlich mit innovativen Systemen auszustatten und damit am Ende im Gefecht den Unterschied zu machen. Das muss das gemeinsame Selbstverständnis sein. ■



WISSENSWERTES

Vaterschaftsurlaub – ergänzende Hinweise

In unserer Veröffentlichung vom 19. November haben wir über das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln (Az.: 15 K 1556/24) berichtet.

Das Gericht hatte einem Bundesbeamten einen unmittelbaren Anspruch auf zehn Tage vergüteten Vaterschaftsurlaub nach der EU-Vereinbarkeitsrichtlinie 2019/1158 zugesprochen und angenommen, dass die Richtlinie mangels Umsetzung in Deutschland unmittelbar anwendbar sei. Gegen die Entscheidung wurde inzwischen Berufung eingelegt, sodass das Urteil nicht rechtskräftig ist. Die Frage der unmittelbaren Geltung der Richtlinie bleibt daher weiterhin offen. Wir verfolgen das Verfahren und informieren, sobald neue Entwicklungen vorliegen. Unabhängig vom weiteren Verlauf des Verfahrens möchten wir Sie auf die derzeit maßgeblichen Fristen und Handlungserfordernisse aufmerksam machen.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

1. Rückwirkende Geltendmachung für Geburten ab dem 3. August 2022

Für Geburten ab dem 3. August 2022 gilt der Grundsatz der haushaltsnahen Geltendmachung. Beamtinnen und Beamte, die in den Haushaltsjahren 2022, 2023 und 2024 keinerlei Freistellung oder Erholungsurlaub anlässlich der Geburt ihres Kindes beantragt oder gerügt haben, dass eine Freistellung nicht erfolgt sei, haben keine beziehungsweise nur sehr geringe Erfolgsaussichten bei einer rückwirkenden Geltendmachung.

Erfolg versprechender ist die rückwirkende Gutschrift für diejenigen, denen in diesen Haushaltsjahren bereits eine Freistellung oder Erholungsurlaub bewilligt worden ist oder die gerügt haben, dass keine Freistellung seitens des Dienstherrn erfolgt ist. In diesen Fällen kann gegenüber der zuständigen Personalstelle geltend gemacht werden, dass die gewährte Freistellung oder der gewährte Erholungsurlaub rückwirkend bis zu zehn Tagen als Vaterschaftsurlaub umgedeutet wird.

Verjährung bei Geburten zwischen 3. August 2022 und 31. Dezember 2022

Für Geburten in diesem Zeitraum mussten bis zum 31. Dezember 2025 verjährungshemmende Maßnahmen ergriffen werden, zum Beispiel durch die Einholung einer schriftlichen Bestätigung des Dienstherrn über einen Verzicht auf die Einrede der Verjährung, durch Widerspruch oder Klage.

Anrechnung bereits gewährten Sonderurlaubs

Bereits gewährter Sonderurlaub anlässlich der Geburt – zum Beispiel nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 Sonderurlaubsverordnung – ist von dem zu beantragenden zehntägigen Vaterschaftsurlaub abzuziehen.



© VBB (6)

Wir empfehlen außerdem, gegenüber der Personalstelle um eine schriftliche Bestätigung zu bitten, dass das Verfahren bis zu einer obergerichtlichen Entscheidung ruhend gestellt und auf die Einrede der Verjährung verzichtet wird.

2. Künftige Geburten – Empfehlung für Väter und zweite Elternteile

Für werdende Väter beziehungsweise gleichgestellte zweite Elternteile empfehlen wir, ab der Geburt einen Antrag auf Bewilligung der zehntägigen Freistellung zu stellen und hilfsweise Erholungsurlaub zu beantragen. Wird der Antrag auf Vaterschaftsurlaub abgelehnt, sollte Widerspruch eingelegt werden, mit der Bitte, das Verfahren bis zu einer obergerichtlichen Entscheidung ruhen zu lassen, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und dies schriftlich bestätigen zu lassen.

Lesen Sie dazu auch hier das erstinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichts Köln zum Vaterschaftsurlaub:



Erstinstanzliches Urteil des Verwaltungsgerichts Köln zum Vaterschaftsurlaub-1024

Zum erstinstanzlichen Urteil des Verwaltungsgerichts Köln zum Vaterschaftsurlaub finden Sie hier den Musterantrag:



Musterantrag zur vorsorglichen Geltendmachung von Ansprüchen – Tarifbeschäftigte

Hinweis

Für die Antragstellung stehen Ihnen zwei Mustertexte zur Verfügung, die Bundesbeamten als Vorlage dienen können:

- Mustertext 1: für die rückwirkende Geltendmachung/Umdeutung bereits gewährten Sonderurlaubs oder Erholungsurlaubs in Vaterschaftsurlaub:



Mustertext 1

- Mustertext 2: für die Beantragung von Vaterschaftsurlaub bei künftigen Geburten:



Mustertext 2

Beide Texte können individuell angepasst werden und enthalten Hinweise auf die EU-Vereinbarkeitsrichtlinie 2019/1158/EU sowie die Anrechnung bereits gewährten Sonderurlaubs (§ 21 SurIV). ■

BAG, Urteil vom 26. November 2025 – 5 AZR 118/23

Überstundenzuschläge für Teilzeitbeschäftigte

Einleitung

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat mit Urteil vom 26. November 2025 entschieden, dass tarifliche Regelungen, nach denen Mehrarbeitszuschläge erst ab einer bestimmten Arbeitszeit von Vollzeitkräften gezahlt werden, Teilzeitbeschäftigte benachteiligen und damit gegen § 4 Abs. 1 TzBfG verstoßen. Teilzeitkräfte dürfen bei der Zahlung von Zuschlägen nicht schlechtergestellt werden als vergleichbare Vollzeitkräfte.

Für bereits geleistete Arbeitsstunden muss die Zuschlagsgrenze proportional zur individuellen Wochenarbeitszeit angepasst werden. Ein vorheriges Eingreifen der Tarifvertragsparteien ist hierzu nicht erforderlich.

Die Entscheidung knüpft an die jüngere unionsrechtlich geprägte Rechtsprechung des EuGH sowie an das BAG-Urteil vom 5. Dezember 2024 – 8 AZR 370/20 an und konkretisiert zugleich die Reichweite gerichtlicher Kontrollbefugnisse bei unionsrechtlichen Diskriminierungsverboten.

Sachverhalt

Im vorliegenden Fall war der Kläger bei der Beklagten in Teilzeit mit 30,8 Wochenstunden beschäftigt. Für ihn galt der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer/innen des bayerischen Groß- und Außenhandels (MTV) von 1997. Dieser sieht für Vollzeitkräfte eine regelmäßige Arbeitszeit von 37,5 Stunden vor. Zuschläge für Mehrarbeit fallen nach § 9 Ziff. 1 Abs. 2 MTV erst ab der 41. Wochenstunde an; bis dahin besteht kein Anspruch.

Der Kläger sah sich durch die tarifliche Regelung wegen seiner Teilzeittätigkeit benachteiligt und verlangte unter Berufung auf den Pro-rata-temporis-Grundsatz des § 4 Abs. 1 Satz 2 TzBfG die Gewährung eines Mehrarbeitszuschlags bereits bei anteiligem Überschreiten seiner individuellen Arbeitszeit.

Die Vorinstanzen wiesen die Klage ab.

Entscheidung des BAG

Das BAG gab der Revision des Klägers statt. Der Senat qualifizierte § 9 Ziff. 1 Abs. 2 Satz 2 MTV als mit § 4 Abs. 1 TzBfG unvereinbar und erklärte die Regelung gemäß § 134 BGB insoweit für nichtig, als sie für Teilzeitbeschäftigte keine anteilige Absenkung der Zuschlagsgrenze vorsieht.

Ein sachlicher Grund für die Ungleichbehandlung lag nach Auffassung des Gerichts nicht vor. Bei der Beurteilung solcher Benachteiligungen sind die vom EuGH entwickelten Maßstäbe unionsrechtlich geprägter Diskriminierungsverbote anzuwenden; eine bloße Kontrolle auf Willkür reicht nicht aus.

Nach Auffassung des BAG kann das Argument, dass Überstunden über 40 Stunden besonders belastend seien, die Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten nicht rechtfertigen. Teilzeitkräfte haben daher Anspruch auf die tariflichen Überstundenzuschläge, sobald sie ihre individuelle Arbeitszeit anteilig zur Vollzeitgrenze überschreiten.

Die Tarifvertragsparteien müssen nicht vorher die Regelung korrigieren; Gerichte können im Rahmen unionsrechtlich geprägter Diskriminierungsverbote direkt eingreifen. Da im konkreten Fall nicht ausreichend festgestellt war, welche Mehrarbeit tatsächlich geleistet wurde, verwies das BAG die Sache zurück an das Landesarbeitsgericht.

Praxisbezug: Übertragung auf den TVöD-Bund

Eine dem BAG-Fall vergleichbare tarifvertragliche Ausgangslage findet sich im TVöD-Bund in §§ 7 Abs. 6 und 7. Danach werden Arbeitsstunden, die Teilzeitbeschäftigte über ihre vertraglich vereinbarte regelmäßige Arbeitszeit hinaus bis zur regelmäßigen Wochenarbeitszeit von Vollzeitkräften leisten, als Mehrarbeit klassifiziert (§ 7 Abs. 6 TVöD). Überstunden hingegen sind erst solche Arbeitsstunden, die auf Anordnung des Arbeitgebers über die regelmäßige Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten hinaus geleistet werden (§ 7 Abs. 7 TVöD-Bund).

Anders als Mehrarbeit lösen Überstunden Zeitzuschläge aus, die unter bestimmten Voraussetzungen abgegolten werden können (§ 8 Abs. 1 und 2 TVöD-Bund). Nicht jede Überschreitung des arbeitstäglichen Gleitzeitanteils ist dabei jedoch als Überstunde zu werten. Entscheidend ist, dass die Stunden vom Arbeitgeber angeordnet wurden und nicht innerhalb der folgenden Kalenderwoche ausgeglichen werden.

Überträgt man die Grundsätze des BAG-Urteils auf diese Systematik, dürfte Teilzeitbeschäftigten bei angeordneten Überstunden ein anteiliger Anspruch auf Zeitzuschläge zustehen. Starre Obergrenzen, die ausschließlich die Vollzeitwochenarbeitszeit berücksichtigen, sind unzulässig und benachteiligen Teilzeitkräfte. Tarifliche Regelungen, die die Zuschlagsberechtigung allein an das Überschreiten der Vollzeitwochenarbeitszeit knüpfen, ohne die individuelle Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten zu berücksichtigen, dürften auch im TVöD-Bund gegen § 4 Abs. 1 TzBfG verstoßen.

Die Einhaltung der tariflichen Ausschlussfristen, insbesondere nach § 37 TVöD-Bund, ist für die Geltendmachung dieser Ansprüche entscheidend; mögliche rückwirkende Ansprüche sollten daher frühzeitig geprüft und gegebenenfalls geltend gemacht werden.

Fazit

Die Entscheidung verdeutlicht, dass Tarifverträge die Zuschlagsberechtigung für Teilzeitkräfte nicht starr an Vollzeitobergrenzen knüpfen dürfen. Das BAG betont die Rolle der Gerichte bei der Sicherstellung der Gleichbehandlung und zeigt auf, dass europäische Diskriminierungsnormen unmittelbar in die tarifvertragliche Praxis eingreifen können. Die Übertragung auf den TVöD-Bund macht zudem deutlich, wie bestehende tarifliche Regelungen im öffentlichen Dienst unter Beachtung von § 4 Abs. 1 TzBfG auszulegen sind.

Hinweis: Die vollständigen Entscheidungsgründe des Bundesarbeitsgerichts waren zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung noch nicht veröffentlicht.

Anna Kraft

Information zur 11. Änderungsverordnung zur Bundesbeihilfeverordnung

Mit der 11. Änderungsverordnung treten zum 1. Januar 2026 umfassende Änderungen zur Erstattungsfähigkeit von Aufwendungen der Beihilfe in Kraft.

Die 11. Änderungsverordnung bringt einige Verfahrenserleichterungen für die beihilfeberechtigten Personen des Bundes und deren berücksichtigungsfähige Angehörige.

Hervorzuheben ist die grundlegende Neuregelung der Leistungen im Zahnbereich. Aufwendungen für Auslagen, Material- und Laborkosten bei einer zahnärztlichen Behandlung sind einheitlich zu 80 Prozent beihilfefähig. Zudem entfällt die bisherige Begrenzung der Anzahl beihilfefähiger Implantate.

Für Brillen werden neue beihilfefähige Höchstbeträge festgelegt, die nur noch zwischen Ein- und Mehrstärkengläser unterscheiden.

Das BVA informiert ausführlich mit den beiliegenden Merkblättern über die wesentlichen Änderungen.

- Über diesen QR-Code gelangen Sie zum Merkblatt Beihilfe „Elfte Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung“:



- Über diesen QR-Code gelangen Sie zum Merkblatt „Beihilfe für Zahnersatz – Selbstauskunft für Heil- und Kostenpläne“:



© VBB (2)

„Controlling – welches Controlling?“

Auch im aktuellen griephan Brief (51-52/25 vom 19. Dezember 2025) wird die Rede der Bundesvorsitzenden Imke v. Bornstaedt-Küpper unter dem Titel „Controlling – welches Controlling?“ aufgegriffen.

Über diesen QR-Code gelangen Sie zur Rede der Bundesvorsitzenden auf dem Europäischen Abend des dbb in Berlin:



Über diesen QR-Code gelangen Sie zum griephan (nicht frei verfügbar):



© VBB (3)

Ihre Daten – immer aktuell!

Einfach den Code scannen, Formular ausfüllen und schon sind Ihre Angaben auf dem neuesten Stand. So bleibt Ihre Mitgliedschaft immer auf dem neuesten Stand und wir können Sie zuverlässig erreichen. Jetzt ausprobieren – schnell, sicher und bequem!

Hinweis: Für die Nutzung unserer VBB-App benötigen wir Ihre **private E-Mail-Adresse**. Bitte beachten Sie, dass die Verwendung **dienstlicher E-Mail-Adressen nicht möglich** ist.

Wenn Sie bisher nur eine dienstliche Adresse angegeben haben oder noch gar keine private Adresse hinterlegt ist, teilen Sie uns bitte schnellstmöglich Ihre private E-Mail-Adresse mit, gerne über den QR-Code der Änderungsmeldung.

So stellen Sie sicher, dass Sie alle wichtigen Informationen erhalten und die VBB-App reibungslos nutzen können.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



BW-FEUERWEHR IM VBB

Info 112

© VBB

§ 27 Bundeslaufbahnverordnung (BLV) – Verfahrensweise im Bereich der zivilen Brandschutzorganisation der Bundeswehr

Am **12. Januar 2026** wurde mit Geschäftszeichen **A I 6 (20/23)/A IV 6 – APK 87-40-02** ein neuer **Doppelkopferlass** durch BMVg A I 6 und A IV 6 herausgegeben. Dieser hebt die bisherigen Erlasse zum Thema vom 5. August 2024 und 28. August 2024 auf.

Für den Verwendungsbereich Brandschutz im „Einsatzdienst“ der zivilen Brandschutzorganisation der Bundeswehr ist ein Stellenbesetzungsverfahren nach § 27 BLV zukünftig nur noch im absoluten Ausnahmefall nach ministerieller Einzelfallentscheidung möglich.

Im Verwendungsbereich Brandschutz in einer Oberbehörde oder Ausbildungseinrichtung kann das Stellenbesetzungsverfahren nach § 27 BLV weiterhin nach den bekannten Abläufen durchgeführt werden.

Hintergrund:

Der erste Doppelkopferlass der Abteilungen BMVg P II 4 und IUD II 6, veröffentlicht am 05.08.2024, sorgte auf den Feuerwachen für viel Unverständnis und Empörung. Der abrupte Stopp des Stellenbesetzungsverfahrens und die Formulierungen im Erlass wurden von den Beschäftigten als Affront empfunden.

In der Folge fanden mehrere Gespräche zwischen den Gewerkschaften, Verbände und den Fachabteilungen des BMVg statt. Der Erlass wurde am 31.08.2024 bis auf weiteres ausgesetzt.

Im Hinblick auf den Einsatzdienst konnte eine Einigung erreicht werden, indem das Stellenbesetzungsverfahren im Einsatzdienst nicht vollständig ausgeschlossen ist, sondern auf absolute Ausnahmefälle beschränkt wird, über die das Ministerium im Einzelfall entscheidet.

Wie es mit dem § 27 BLV weitergeht, bleibt abzuwarten. Derzeit gibt es Initiativen vom Bundesministerium des Inneren den § 27 BLV ganz zu streichen und stattdessen die fachspezifische Qualifizierung in den Mittelpunkt zu stellen. Der VBB hat sich bei der Besprechung beim BMI im Rahmen der Verbändebeteiligung klar für die Beibehaltung der Regelung ausgesprochen.

Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn
Telefon 0228/389270
mail@vbb-bund.de

Besuchen Sie uns unter:
www.vbb-bund.de
📱 Jetzt auch als App/vbb bundeswehr



ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER IM VBB

Freiwillige Erhöhung der Arbeitszeit für Tarifbeschäftigte – Regelung tritt in Kraft

Wie der VBB bereits am 3. November 2025 berichtet hatte, haben sich die Tarifvertragsparteien auf die Einführung der Möglichkeit zur freiwilligen Erhöhung der regelmäßigen durchschnittlichen Wochenarbeitszeit auf bis zu 42 Stunden (Erhöhungsstunden) verständigt.

Am 23. Dezember 2025 hat das BMVg R II 2 die hierfür erforderlichen Durchführungshinweise bekannt gegeben, sodass die Regelung ab dem 1. Januar 2026 für den Geschäftsbereich BMVg gilt.

Neue Klarstellungen zu Sonderregelungen und Ausnahmen

Die Möglichkeit zur Erhöhung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bringt für verschiedene Beschäftigtengruppen unterschiedliche Bedingungen mit sich. Wir informieren Sie über die wichtigsten Regelungen und Ausnahmen.

Für wen gilt die Regelung nicht?

- *Medizinisches Personal mit Opt-out-Vereinbarung* – Medizinische Beschäftigte nach Kapitel III § 46 (Bund) TVöD-BT-V, die bereits eine Opt-out-Regelung nach § 45 Abs. 4 TVöD-BT-K vereinbart haben, sind von der neuen Regelung ausgenommen. Für diesen Personenkreis ist eine weitere Erhöhung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit nicht möglich.
- *Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer* – Für Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer im Geltungsbereich des KraftfahrerTV Bund finden die Regelungen keine Anwendung.
- *Seeleute* – Für Seeleute gelten weiterhin die besonderen Bestimmungen zur täglichen und wöchentlichen Höchstarbeitszeit sowie die speziellen Bezahlregelungen gemäß Kapitel II § 46 (Bund) TVöD-BT-V.
- *TV-L Beschäftigte* – Tarifbeschäftigte, die dem Geltungsbereich des TV-L unterliegen, können die Regelung des § 6 Abs. 1a TVöD Bund nicht in Anspruch nehmen.
- *Freigestellte Personalratsmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragte* – Für diesen Personenkreis kann die Arbeitszeit nach § 6 Abs. 1a TVöD im Sinne der „doppelten Freiwilligkeit“ nicht erhöht werden (siehe auch ergänzende Durchführungsrundschreiben vom 22. Oktober 2025).

Auswirkungen auf Langzeitkonten

Beschäftigte, die auf Grundlage der Dienstvereinbarung vom 13. Oktober 2021 ein individuelles Langzeitkonto nutzen, sollten Folgendes beachten:



© VBB (2)

Die Erhöhungsstunden reduzieren die Ansparmöglichkeit nach Nr. 303 der Dienstvereinbarung entsprechend. Wichtig zu wissen ist außerdem, dass Erhöhungsstunden nicht als Überstunden im Sinne der Nr. 305 der Dienstvereinbarung gelten.

Verfahren und Mitbestimmung

Die individuelle Vereinbarung zur Arbeitszeiterhöhung unterliegt nicht der Mitbestimmungspflicht nach BPersVG. Dennoch sind wichtige Verfahrensschritte zu beachten:

- Die Rechte der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten müssen gewahrt werden.
- Die Schwerbehindertenvertretung ist einzubeziehen.
- Die Personalräte der jeweiligen Beschäftigungsdienststellen sind zu informieren.

Fazit

Aufgrund des Erlasses vom 22. Dezember 2025 ist die Genehmigung für eine freiwillige Erhöhung der Wochenarbeitszeit mit Voraussetzungen verbunden. Der VBB weist auf die doppelte Freiwilligkeit hin. Das heißt, sowohl der Dienstherr als auch der/die Beschäftigte müssen einer Erhöhung zustimmen. Eine Evaluierung des Verfahrens soll erstmals am 25. Januar 2027 stattfinden.

Ausführliche Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem QR-Code. Hier finden Sie den Durchführungshinweis, ergänzende Durchführungshinweise sowie das Rundschreiben des BMI.



Neues Wahlmodell für Tarifbeschäftigte des Bundes – Zeit statt Geld ab 2026

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes können künftig Teile ihrer Jahressonderzahlung in zusätzliche freie Tage umwandeln. Das neue Wahlmodell startet im Januar 2026. Wir haben hier die wesentlichen Punkte zusammengefasst:

Entgelt gegen Freizeit tauschen

In der Tarifrunde 2025 haben die Tarifvertragsparteien für Beschäftigte des Bundes eine innovative Regelung vereinbart: das Zeit-statt-Geld-Wahlmodell. Mit dem Änderungstarifvertrag Nr. 22 zum TVöD wird ab dem 1. Januar 2026 ein freiwilliger Tausch von Entgelt in freie Tage ermöglicht. Das Prinzip ist einfach: Beschäftigte verzichten auf einen Teil ihrer Jahressonderzahlung und erhalten dafür **bis zu drei zusätzliche freie Tage im Folgejahr**. Die Umwandlung kann erstmals 2026 beantragt werden, die eingetauschten freien Tage erstmals 2027 genommen werden.

Wer kann teilnehmen?

Anspruchsberechtigt sind Voll- und Teilzeitbeschäftigte unter dem TVöD, die im laufenden Kalenderjahr Anspruch auf mindestens fünf Zwölftel der Jahressonderzahlung haben. Diese Voraussetzung stellt sicher, dass ein ausreichend hoher Umwandlungsbetrag zur Verfügung steht. Die maximale Anzahl der Tauschtage richtet sich nach der wöchentlichen Arbeitszeit:

- Bei drei oder mehr Arbeitstagen pro Woche: bis zu drei Tauschtage
- Bei zwei Arbeitstagen: maximal zwei Tauschtage
- Bei einem Arbeitstag: ein Tauschtage

So funktioniert die Anmeldung

Beschäftigte müssen bis zum 1. September des laufenden Jahres in Textform (beispielsweise per E-Mail) die gewünschte Anzahl voller Tauschtage bei ihrem Arbeitgeber anmelden. Bruchteile von Tagen sind nicht möglich. Die zeitliche Lage der Freistellung muss zu diesem Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden.

Umwandlung und Auszahlung

Nach erfolgreicher Anmeldung vermindert sich die Jahressonderzahlung um den Umwandlungsbetrag, der dem Wert aller verlangten Tauschtage entspricht. Die gekürzte Jahressonderzahlung wird wie gewohnt im November ausgezahlt. An den Tauschtagen selbst erhalten Beschäftigte den pro Tag abgezogenen Anteil als Entgelt ausgezahlt. Es handelt sich dabei nicht um Entgeltfortzahlung, sondern um einen eigenständigen Entgeltanspruch.

Flexibilität mit Fristen

Die Tauschtage können einzeln oder zusammenhängend im Folgejahr genommen werden. Bei

der zeitlichen Festlegung werden die Wünsche der Beschäftigten berücksichtigt, sofern keine dringenden dienstlichen Gründe entgegenstehen.

Eine Verlegung ist nur in zwei Fällen möglich:

- Bei ärztlich attestierter Arbeitsunfähigkeit
- Bei Widerruf durch den Arbeitgeber aus dringenden dienstlichen Gründen

Was passiert bei Nichtnutzung?

Werden Tauschtage bis zum Ende des Inanspruchnahmezeitraums nicht genommen, verfallen diese. Eine Übertragung ins nächste Jahr ist nicht möglich. Stattdessen entsteht ein Anspruch auf finanziellen Ausgleich in Höhe des Wertes der nicht genommenen Tage. Dieser muss bis spätestens 31. März des Folgejahres ausgezahlt werden.

Der finanzielle Ausgleich ist steuerpflichtiger Arbeitslohn und sozialversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt.

Evaluation geplant

Zur Bewertung des neuen Modells werden die Dienststellen Daten zur Inanspruchnahme erheben. Das Bundesministerium des Innern wird diese jährlich abfragen, erstmals bereits zum 31. Januar 2027.

Zeitgleich mit der Einführung des Zeit-statt-Geld-Wahlmodells werden ab 2026 auch die Bemessungssätze der Jahressonderzahlung angehoben. Für den kommunalen Bereich wird eine eigenständige Regelung eingeführt.

Das BMVg R II 2 hat am 19. Januar 2026 hierzu einen Erlass herausgegeben und somit die Voraussetzungen für die Umsetzung des Zeit-statt-Geld-Wahlmodells für den Geschäftsbereich BMVg geschaffen. Den Erlass und weitere Informationen sowie Fallbeispiele entnehmen Sie bitte dem BMI-Rundschreiben D5 31001/46#2.

Dafür scannen Sie bitte hier den QR-Code:



VBB-BUNDESSCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

Besuch der Bundesvorsitzenden zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung

Am 3. Dezember 2025, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung, besuchte die Bundesvorsitzende Imke v. Bornstaedt-Küpper das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw).

Im Rahmen des Besuchs nahm sie sich Zeit für einen Rundgang über den dortigen Weihnachtsmarkt und machte dabei Station am Stand der Schwerbehindertenvertretungen.

Dort traf sie den Bundesschwerbehindertenvertreter Christopher Würz. In einem intensiven Austausch sprachen beide über aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen in der Teilhabe von Menschen mit Behinderung innerhalb der Bundeswehr. Themen wie Barrierefreiheit, Inklusion am Arbeitsplatz sowie die Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten standen dabei im Mittelpunkt.

Der Besuch unterstrich die Bedeutung des Tages und setzte ein sichtbares Zeichen für das Engagement zugunsten der Rechte und Belange von Menschen mit Behinderung.



Bundesvorsitzende Imke v. Bornstaedt-Küpper mit dem VBB-Bundesschwerbehindertenvertreter Christopher Würz

VBB-FRAKTION IM HPR INFORMIERT

Der HPR informiert

Anwendung von Instrumenten zur Personalgewinnung und -bindung von Tarifbeschäftigten

Die Bundeswehr steht aufgrund des Fachkräftemangels unter starkem Konkurrenzdruck am Arbeitsmarkt. Um qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, sollen Zulagen aktiv als bewährtes Instrument eingesetzt werden.

Obwohl die Nutzung der Zulagemöglichkeiten weiter ausgebaut wurde, lässt die fortlaufende Evaluierung weitere Potenziale zur Optimierung erkennen und gibt Anlass für klarstellende Hinweise zur Anwendung. Dabei geht es in gleicher Weise darum, die Akzeptanz zu steigern wie auch die allseitige Handlungssicherheit zu festigen.

Am 1. Oktober 2025 hat BMVg A I sechs im Erlasswege weitere Hinweise zur optimierten Anwendung dieser Zulagemöglichkeiten festgelegt.

Folgende Instrumente stehen zur Personalgewinnung zur Verfügung:

a) Stufenzuordnung in der Entgeltgruppe:

- Berücksichtigung einschlägiger Berufserfahrung
- Berücksichtigung förderlicher Zeiten zur Deckung des Personalbedarfs
- Einstellung im Anschluss an ein Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst
- Übertarifliche Stufenzuordnung für bestimmte Berufsgruppen

b) Zulagen:

- Personalgewinnungszulage
- Fachkräftezulage

Folgende Instrumente stehen zur Personalbindung zur Verfügung:

a) Stufenzuordnung in der Entgeltgruppe

- Übertarifliche Stufenzuordnung für bestimmte Berufsgruppen

b) Zulagen

- Personalbindungszulage
- Fachkräftezulage

Welchem Personenkreis kann die Zulage zur Personalgewinnung gezahlt werden?

Zur Deckung des Personalbedarfs kann besonders benötigten Beschäftigten die Zulage gezahlt werden. Die Möglichkeit ist grds. nicht auf eine bestimmte Entgeltgruppe beschränkt. Gleichwohl wird die Anwendung insbesondere in Betracht kommen, wenn Kriterien wie belegte Spezialkenntnisse, Vor- und Ausbildung, Fähigkeiten und berufliche Erfahrungen, Sonderausbildungen oder verwendbare Zusatzqualifikationen vorliegen.

Welchem Personenkreis kann die Zulage zur Personalbindung gezahlt werden?

Zur Bindung von qualifizierten Fachkräften kann Beschäftigten eine Zulage gezahlt werden, wenn der Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber glaubhaft gemacht wird. Die Möglichkeit ist grds. nicht auf eine bestimmte Entgeltgruppe beschränkt. Gleichwohl

wird die Anwendung insbesondere in Betracht kommen, wenn Kriterien wie belegte Spezialkenntnisse, Vor- und Ausbildung, Fähigkeiten und berufliche Erfahrungen, Sonderausbildungen oder verwendbare Zusatzqualifikationen vorliegen.

Die Fachkräftezulage zielt unter anderem auf nachfolgende Bereiche und Entgeltgruppen ab:

- Beschäftigte in der Informationstechnik in der Entgeltgruppe 10–15
- Ingenieurinnen und Ingenieure in der Entgeltgruppe 10–15
- Beschäftigte im Pflegedienst in der Entgeltgruppe 9b–12 und P7–P9
- Geprüfte Meisterinnen und Meister
- Staatlich geprüfte Technikerinnen und Techniker

Der Erfolg in der Gewinnung und Bindung qualifizierter Tarifbeschäftigter durch die dafür geschaffenen Zulagemöglichkeiten ist von einem aktiven und abgestimmten Zusammenwirken aller beteiligten Stellen abhängig.

Das erfordert sowohl eine breite Informationslage bei allen Beteiligten als auch einen engen kommunikativen Austausch zwischen den Tarifbeschäftigten, den unmittelbar Vorgesetzten, den personalkoordinierenden Stellen der Beschäftigungsdienststellen und den personalbearbeitenden Stellen.

VBB-SEMINARE

Bundesschwerbehindertenseminar 2025 in Kempten

Starkes Zeichen für Inklusion: erfolgreiches Bundesschwerbehindertenseminar des VBB

Vom 6. bis 9. Oktober 2025 fand im Allgäu ART Hotel in Kempten das diesjährige Bundesschwerbehindertenseminar des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB) statt. Unter der Leitung von Christopher Würz, Bundesschwerbehindertenvertreter des VBB, erlebten die Teilnehmenden vier inhaltsreiche Tage, die ganz im Zeichen von Inklusion, Barrierefreiheit und moderner Schwerbehindertenvertretung standen.

Fachliche Impulse zu Inklusion, Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement sowie Barrierefreiheit und die Vorstellung der deutschen Härtefallstiftung

Das Seminar bot ein breites programmatrisches Spektrum:

Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Zum Auftakt gab Christopher Würz einen umfassenden Überblick über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in den Bereichen Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanage-



© VBB (6)

ment. Anhand zahlreicher Praxisbeispiele zeigte er auf, wie eng beide Themenfelder miteinander verzahnt sind – und wie wirksam sie sein können, wenn sie konsequent gemeinsam gedacht und umgesetzt werden. Sein Fazit: Prävention und BEM können entscheidend dazu beitragen, Beschäftigte wirksam zu unterstützen und ihre Gesundheit langfristig zu stärken.

Digitale Barrierefreiheit

Ein Schwerpunkt, der zunehmend an Bedeutung gewinnt und von vielen Teilnehmenden als besonders praxisnah hervorgehoben wurde, war die digitale Barrierefreiheit. Anhand konkreter Beispiele sowie theoretischer Grundlagen wurde aufgezeigt, welchen Nutzen barrierefreie digitale Angebote im Arbeitsalltag und im öffentlichen Dienst haben – und wie sie den Zugang zu Informationen für alle deutlich verbessern können.

Härtefallstiftung im Fokus

Beim Bundesschwerbehindertenseminar in Kempten stellte Stabshauptmann Loik die Arbeit der deutschen Härtefallstiftung vor und unterstrich deren große Bedeutung für betroffene Soldatinnen, Soldaten, Beamtinnen und Beamte und Angehörige. Die Stiftung greift immer dann, wenn Menschen durch dienstliche Belastungen, Unfälle oder besondere Schicksalssituationen in Not geraten und reguläre Hilfen nicht ausreichen.

StHptm Loik betonte, wie wertvoll die schnelle und unbürokratische Unterstützung für Betroffene ist. Neben finanziellen Hilfen gehören zu den zentralen Aufgaben der Stiftung insbesondere die Unterstützung bei gesundheitlichen Folgeschäden, die Hilfe für Hinterbliebene sowie die Vermeidung sozialer Härten.

Der Arzt für Sozialmedizin – Gutachter oder auch Förderer inklusiver Lebenswelten?

Ein weiterer Höhepunkt war der Beitrag von **Dr. med. Thomas Mathe**, Medizinaldirektor a.D., zum Berufsbild des sozialmedizinischen Gutachters. Seine Ausführungen zeigten eindrucksvoll, welche Rolle medizinische Expertise bei der Gestaltung inklusiver Lebens- und Arbeitswelten spielen kann.

Bewegung, Begegnung und Austausch

Neben den fachlichen Inhalten bot das Seminar auch Raum für persönliches Kennenlernen und Vernetzung. Ein gemeinsamer Spaziergang zur Stadtführung in Kempten sorgte für Abwechslung und trug zu einer angenehmen, kollegialen Atmosphäre bei.



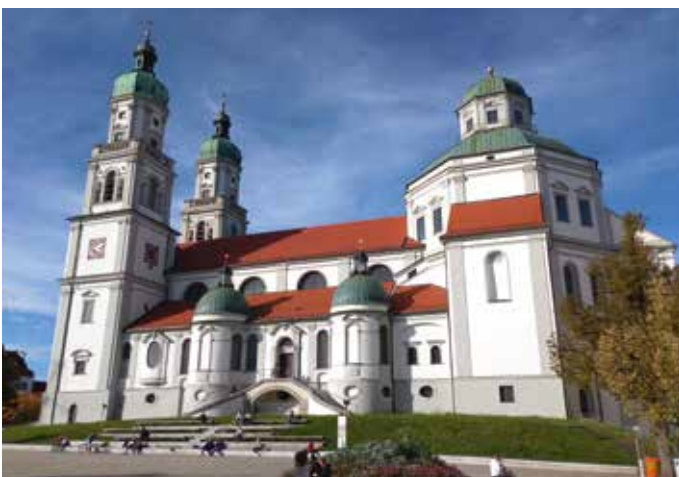
Auch die gemeinsamen Abendessen stärkten den Austausch untereinander.

Inklusion in der Arbeitswelt – Denkanstöße und Perspektiven

Den Schlusspunkt bildete ein Themenschwerpunkt, der für den Arbeitsalltag vieler Teilnehmender von zentraler Bedeutung ist: Inklusion in der Arbeitswelt. Christopher Würz spannte den Bogen von gesetzlichen Rahmenbedingungen über Best-Practice-Beispiele bis hin zu aktuellen Herausforderungen. Im anschließenden Abschlussgespräch wurden offene Fragen geklärt und individuelle Erkenntnisse reflektiert.

Fazit: vier Tage voller Wissen, Austausch und Motivation

Das Bundesschwerbehindertenseminar 2025 erwies sich als wertvolle Plattform für Wissensvermittlung und kollegialen Austausch. Die Mischung aus Fachvorträgen, Praxisbezug und persönlicher Begegnung machte die Veranstaltung zu einem nachhaltigen Erfolg. Die Rückmeldungen zeigten klar: Die Teilnehmenden kehren gut informiert, motiviert und gestärkt in ihre wichtige Arbeit zurück.



Erfolgreiches Schatzmeister-Seminar stärkt die Finanzkompetenz im Verband

Am 20. und 21. November 2025 fand in der Tagungsstätte des Verbandes der Beamten und Beschäftigten (VBB) in Bonn das diesjährige Schatzmeister-Seminar statt. Unter der fachkundigen Leitung von Rechtsanwalt Heiko Klages erhielten die teilnehmenden Schatzmeister, Finanzverantwortlichen und Kassenprüfer ein umfassendes Update zu allen relevanten rechtlichen und praktischen Fragen rund um die Vereinsfinanzen.

Bereits zu Beginn wurde deutlich, wie wichtig ein transparenter und rechtlich einwandfreier Umgang mit den Finanzmitteln für die gewerkschaftliche Arbeit ist. Das Seminar vermittelte nicht nur Grundlagenwissen, sondern bot auch zahlreiche vertiefende Einblicke – von der Rechnungslegung über steuerliche Aspekte bis hin zu den Rechten und Pflichten der Kassenprüfer.

Breites Themenspektrum – kompakt, praxisnah und verständlich

Im Verlauf der beiden Seminartage wurden zentrale Bereiche der Finanzverwaltung behandelt, darunter:

- rechtliche Grundlagen der Vereinsfinanzen und die Entlastung des Vorstands,
- Bilanz, Jahresabschluss und Einnahmen-Überschuss-Rechnung,
- Körperschaft- und Umsatzsteuer sowie Besonderheiten beim wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb,
- Aufwendungsersatz und Vergütungsregelungen,
- Verantwortung für Steuern und Sozialversicherungen sowie
- Rechte und Pflichten der Kassenprüfer*innen.

Durch **Vorträge, Praxisbeispiele, Gruppenarbeiten und Diskussionen** wurde ein abwechslungsreiches und motivierendes Lernumfeld geschaffen. Die methodische Vielfalt ermöglichte es allen Teilnehmenden, sich aktiv einzubringen und eigene Fragestellungen einzubringen.



Stärkung für die tägliche Arbeit im Ehrenamt

Die Rückmeldungen während der Abschlussrunde zeigten deutlich: Das Seminar leistete einen wertvollen Beitrag zur **Professionalisierung der gewerkschaftlichen Arbeit**, zur **Mitgliederbindung** und zu **reduzierten Haftungsrisiken** im Finanzbereich. Besonders geschätzt wurde die Möglichkeit, Unsicherheiten zu klären und ein besseres gegenseitiges Verständnis zwischen Finanzverantwortlichen und Kassenprüfer*innen zu entwickeln.

Wir bedanken uns herzlich bei unserem Dozenten Heiko Klages sowie bei allen Teilnehmenden für ihr Engagement. Das Schatzmeister-Seminar 2025 war ein voller Erfolg – und ein wichtiger Schritt, um die Finanzarbeit im Verband weiterhin verlässlich, transparent und zukunftssicher zu gestalten. ■

VBB-Tarifseminar 2025

Chancen und Veränderungen für Tarifbeschäftigte im digitalen Zeitalter

Das diesjährige Seminar des VBB-Fachbeirates Tarifpolitik vom 24. bis 26. November 2025 in Königswinter widmete sich den Veränderungen und Auswirkungen des aktuellen Tarifabschlusses sowie den Chancen durch Qualifizierung und Personalentwicklung im Zuge der Digitalisierung.

Als Vortragende konnten namhafte Persönlichkeiten aus dem Ministerium sowie dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gewonnen werden.

Auch die Bundesvorsitzende des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper, besuchte das Seminar und hieß die Kolleginnen und Kollegen willkommen.



Perspektiven der Digitalisierung

Zum Auftakt begrüßte Seminarleiter Alexander Heß Herrn Ministerialrat a.D. Jürgen Lorse, der langjährig als Referatsleiter für Personalmanagement des BMVg tätig war.

Sein Vortrag befasste sich unter anderem mit der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes für Tarifbeschäftigte und mit den Fragen, wie sich Tarifbeschäftigte im Zeitalter der Digitalisierung bestmöglich aufstellen können und wie künstliche Intelligenz die Arbeitswelt in der Bundeswehr verändern wird.

Aus- und Fortbildungsangebote in der Bundeswehr

Am Folgetag stellte das Referat Aus- und Fortbildung im BMVg das Portfolio der Angebotsvielfalt in der Bundeswehr vor. Als Vortragende konnten Ministerialrat Eric Schnell, Referatsleiter Aufwuchs (A) I 7 (ehemals P I 6), und Regierungsdirektorin Katja John gewonnen werden. Besonderes Interesse galt dem Rück- und Ausblick auf die digitale Grundbefähigung des Zivilpersonals in der Bundeswehr. Als Resümee konnte festgestellt werden, dass die Erwartungen an das Ergebnis durch die hohe Zahl der Absolventinnen und Absolventen deutlich übertroffen wurden. Die digitale Grundbefähigung kann somit als Erfolg verbucht werden, der einen deutlichen Schub für das digitale Verständnis des Zivilpersonals bedeutet. Unverständnis besteht weiterhin darüber, weshalb Soldatinnen und Soldaten bislang von einer Teilnahmeverpflichtung ausgenommen sind.

Tarifergebnis und aktuelle Entwicklungen

Nach der Mittagspause begrüßte Alexander Heß die Vertretungen des Bundesamtes für Personalmanagement der Bundeswehr, Herrn Direktor beim BAPersBw, Harald Kromik, Unterabteilungsleiter V 2 für zivile Personalführung, sowie Frau Leitende Regierungsdirektorin Bärbel Schulz-Grüner, Referatsleiterin V 1.1 für Grundsatzangelegenheiten Arbeits-, Tarif- und Sozialversicherungsrecht, zusammen mit ihrer Referentin Frau Regierungsdirektorin Ina-Valeska Gehring. Fast schon traditionsgemäß konnte auch in diesem Jahr Regierungsdirektorin Astrid Wenig, Referatsleiterin V 2.2.3 und zuständig für die Fachaufsicht BwDLZ Tarifpersonal, im Auditorium willkommen geheißen werden.

Zunächst wurden die wesentlichen Auswirkungen des am 6. April 2025 beschlossenen Tarifiergebnisses erläutert. Neben den linearen Erhöhungen in 2025 und 2026 wurden wesentliche Änderungen bei der Arbeitszeit, beim Urlaubsanspruch und bei der Erhöhung der Jahressonderzahlung beschlossen. Diese werden im Einzelnen mittels eines BMI-Rundschreibens bekannt gegeben und durch Erläuterungserlasse des BMVg umgesetzt. Aktuell wird die Umsetzung der ab 1. Januar 2026 bestehenden Möglichkeit zur freiwilligen Arbeitszeiterhöhung auf bis zu 42 Stunden noch erwartet.

Tarifbeschäftigte auf Beamtendienstposten

Konstruktive Diskussionen gab es zum Thema „Tarifbeschäftigte auf Beamtendienstposten“. Hierbei konnte der Teilnehmerkreis dem BAPersBw anhand vieler Beispiele deutlich machen, „wo der Schuh am meisten drückt“. Dass E (Entgeltgruppe) nicht gleich A (Besoldungsgruppe) ist, ist bekannt. Mit der Hinterlegung der Tarifmerkmale und damit der Zuordnung zur Entgeltgruppe in den Organisationsgrundlagen soll diesem Problem zukünftig entgegengetreten werden; darüber bestand Konsens zwischen Teilnehmenden und Vortragenden.

Auch die Möglichkeit der Öffnung von Beamtendienstposten für Tarifbeschäftigte wurde in der Vergangenheit sehr restriktiv genutzt. Hierzu bedarf es noch eines praktikablen Lösungsvorschlags, an dem weiterhin gearbeitet wird.

Instrumente zur Personalbindung und -gewinnung

Als weiteres Themenfeld wurde der sogenannte Instrumentenkoffer für die Personalbindung und Personalgewinnung vorgestellt. Dieser sieht unter anderem Fachkräftezulagen und über-tarifliche Stufenzuordnungen vor.

Resümee und Ausblick

Bei der Abschlussbesprechung am Abreisetag konnte ein zufriedenes Fazit aller Teilnehmenden festgestellt werden. Auch 2026 soll an diese Themenfelder angeknüpft werden. Der Fachbeirat Tarifpolitik freut sich bereits jetzt auf interessierte Teilnehmende und einen weiteren aktiven Austausch.

Drei Tage, die Wirkung zeigen: Rhetorik-Seminar stärkt kommunikative Souveränität

Vom 24. bis 26. November 2025 fand im Leonardo Royal Hotel Köln – Am Stadtwald das Rhetorik-Seminar „Professionelle Rhetorik als Fähigkeit, überzeugend und wirkungsvoll zu kommunizieren“ statt. Unter der Leitung von Karl-Heinz Witthüser und mit dem erfahrenen Kommunikationstrainer Michael Vetter als Dozent erlebten die Teilnehmenden drei intensive Tage voller Praxis, Reflexion und persönlicher Weiterentwicklung.

Im Mittelpunkt stand die Frage, wie Kommunikation klarer, bewusster und überzeugender gelingen kann. Anhand des Sender-Empfänger-Modells wurde bereits zu Beginn deutlich, wie schnell Missverständnisse entstehen – und wie wichtig Struktur, Haltung und Ausdruck in der Kommunikation sind.

In zahlreichen Übungen, Diskussionen und Rollenspielen arbeiteten die Teilnehmenden an Themen wie Argumentation, Körpersprache, Umgang mit Emotionen, Redeaufbau sowie Konsens- und Dissensrhetorik. Besonders praxisnah waren die Diskussionen zu gesellschaftlichen Zukunftsthemen wie Digitalisierung, demografischer Wandel und Arbeitswelt im Wandel.

Großen Eindruck hinterließ das Rollenspiel „**Elternsprechtag in einer Eliteschule**“, das intensive Emotionen auslöste und zugleich nachhaltige Lernerfahrungen ermöglichte. Die offene Seminarstruktur erlaubte es zudem, eigene Praxisbeispiele einzubringen und gemeinsam zu reflektieren.

Fünf zentrale Merksätze begleiteten das gesamte Seminar:

- *Jedem Handeln wohnt ein positiver Gedanke inne.*
- *Wer keinen Plan hat, wird Teil des Plans eines anderen.*
- *Vertrauen ist die Basis allen Handelns.*
- *Lob ist die Königsdisziplin der Rhetorik.*
- *Raus aus den Köpfen anderer Menschen!*



Teilnehmer des Rhetorik-Seminars

Der abwechslungsreiche Methodenmix aus Gruppenarbeiten, Einzelübungen, Diskussionen und Feedbackrunden schuf eine wertschätzende Lernatmosphäre. Auch der persönliche Austausch am Abend trug zur positiven Dynamik bei.

Fazit: Das Seminar vermittelte nicht nur fundiertes rhetorisches Handwerkzeug, sondern stärkte vor allem die Sicherheit, Klarheit und Gelassenheit in anspruchsvollen Gesprächssituationen. Ein voller Erfolg – und ein wichtiger Impuls für die persönliche wie auch die professionelle Weiterentwicklung.

Bereits jetzt steht fest: Auch im kommenden Jahr wird dieses erfolgreiche Seminar erneut angeboten.

Forum „Dienstrecht des VBB 2025“

Das Forum „Dienstrecht des VBB 2025“ fand vom 26. bis 28. November 2025 im Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter statt.

Unsere Bundesvorsitzende Imke v. Bornstaedt-Küpper ließ es sich nicht nehmen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu begrüßen und dabei kurz und sachlich über die aktuelle Arbeit des Verbandes zu berichten. In den folgenden Tagen referierte Ministerialrat a.D. Jürgen Lorse zu den Themen des Forums Dienstrecht.

Der erste Themenblock befasste sich mit dem Thema Extremisten im öffentlichen Dienst – die Verfassungstreuepflicht der Beamten in der Bewährungsprobe.

Weitere Themen waren der Funktionsvorbehalt des Art. 33 Abs. 4 GG und künstliche Intelligenz im Dienstrecht. Es wurde deutlich, dass die Thematik der künstlichen Intelligenz zukünftig immer mehr Beachtung finden wird und muss, denn künstliche Intelligenz im Dienstrecht kann auch Anwendungsrisiken beinhalten.

Teil des Seminars war auch eine Exkursion zur Konrad-Adenauer-Stiftung in Rhöndorf. In der Adenauer-Stiftung wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Frau Dr. Sabine Steidle be-



Der Freitag, 28. November 2025, wurde von Kolleginnen und Kollegen aus dem BMVg gestaltet. Es wurde informiert über den Sachstand zum neu geplanten Wehrdienst. Des Weiteren wurden allgemeine Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den aktuellen Themen des Ministeriums beantwortet.

Unser stellvertretender Bundesvorsitzender Klaus-Peter Schäfer hat ebenfalls am letzten Tag des Seminars teilgenommen und sich sehr herzlich bei den Referentinnen und Referenten für ihre Unterstützung und Vorträge bedankt.

Abschließend bleibt festzustellen, dass das Forum Dienstrecht des VBB 2025 eine sehr gelungene Veranstaltung war und unbedingt auch im kommenden Jahr stattfinden sollte. ■

treut. Nach der Führung durch das Museum folgte ein Besuch des Wohnhauses von Konrad Adenauer. Da nach seinem Tod nichts im Haus verändert wurde, hatte man den Eindruck, er könne jeden Moment hereinkommen. Es war sehr beeindruckend und ein Besuch der Stiftung mit Museum und Wohnhaus von Konrad Adenauer ist mehr als empfehlenswert.

Referentinnen und Referenten für ihre Unterstützung und Vorträge bedankt.

Abschließend bleibt festzustellen, dass das Forum Dienstrecht des VBB 2025 eine sehr gelungene Veranstaltung war und unbedingt auch im kommenden Jahr stattfinden sollte. ■

VBB-Seminarprogramm 2026 – jetzt vormerken und gezielt weiterbilden

Auch 2026 bietet der VBB seinen Mitgliedern ein vielseitiges und praxisnahes Seminarprogramm an. Mit bewährten Klassikern und neuen Themenschwerpunkten reagiert der VBB auf aktuelle Herausforderungen und den konkreten Fortbildungsbedarf im öffentlichen Dienst.

Folgende Seminare sind für 2026 bereits geplant:

- **3.–5. März 2026 | Fulda**
Erben, Vorsorge und Beihilfe – rechtliche Grundlagen und aktuelle Entwicklungen
Altstadthotel Arte Fulda | Kennziffer: B 107 CH | 15 Plätze
- **4.–6. Mai 2026 | Bonn**
Professionelle Rhetorik – überzeugend und wirkungsvoll kommunizieren
Hotel Collegium Leoninum Bonn | Kennziffer: B 230 CH | 15 Plätze
- **18.–20. Mai 2026 | Bonn**
Digitalisierung und KI
Hotel Collegium Leoninum Bonn | Kennziffer: B 108 CH | 15 Plätze
- **8.–10. Juni 2026 | Rostock**
Bundesfrauenseminar
ScanHotels City Rostock | Kennziffer: F 001 | 18 Plätze
- **21.–23. September 2026 | Fulda**
Gestärkt in die Zukunft – neue Arbeitsformen gesundheitsförderlich gestalten
Altstadthotel Arte Fulda | Kennziffer: B 109 CH | 15 Plätze
- **24.–26. September 2026 | Erfurt**
Bundesjugendseminar
Prize by Radisson Erfurt | Kennziffer: J 001 | 18 Plätze
- **19.–21. Oktober 2026 | Fulda**
Erben, Vorsorge und Beihilfe – rechtliche Grundlagen und aktuelle Entwicklungen
Altstadthotel Arte Fulda | Kennziffer: B 221 CH | 15 Plätze



- **26.–28. Oktober 2026 | Königswinter**
Personalrätekonferenz
Arbeitnehmerzentrum Königswinter | Kennziffer: PR 001 | 30 Plätze
- **2.–4. November 2026 | Königswinter**
Forum Dienstrecht des VBB
Arbeitnehmerzentrum Königswinter | Kennziffer: FD 001 | 18 Plätze

Weitere Seminare (unter anderem Sonderseminare) sind für 2026 bereits in Planung. Sobald Termine und Orte feststehen, werden diese zeitnah auf der Homepage veröffentlicht.

Die Anmeldung erfolgt direkt über die jeweiligen Bereiche und Landesverbände. ■

AUS UNSEREN BEREICHEN UND LANDESVERBÄNDEN

Standortgruppe Husum

Mitgliederversammlung

Am 12. November 2025 trafen sich auf Einladung des Vorstandes zahlreiche Mitglieder der VBB-Standortgruppe Husum zur Mitgliederversammlung im Kasino der Julius-Leber-Kaserne in Husum.

Der Vorsitzende der Standortgruppe, Dirk Ulrich, begrüßte die erschienenen Mitglieder und überbrachte die Grüße des Bereiches. Im Anschluss gedachte die Versammlung in einer Schweigeminute dem in diesem Jahr verstorbenen Mitglied, Herrn Heinz Schulz.

Auch nahm der Vorsitzende im weiteren Verlauf der Versammlung die Ehrungen langjähriger Mitglieder vor.

Ehrung der anwesenden Mitglieder

- Frau Manuela Papke – Ehrennadel in Gold für Verdienste im VBB
- Herr Thomas Hucht – Ehrennadel in Gold für 25 Jahre Mitgliedschaft
- Herr Andreas Hartmann – Ehrennadel in Gold für 25 Jahre Mitgliedschaft

Ehrung in Abwesenheit

- Herr Dieter Howind – Ehrenmedaille für 50 Jahre Mitgliedschaft
- Herr Gerd Birkenfeld – Ehrennadel in Gold für 25 Jahre Mitgliedschaft
- Herr Jörg Niemann – Ehrennadel in Silber für 15 Jahre Mitgliedschaft
- Herr Sönke Jucknies – Ehrennadel in Silber für 15 Jahre Mitgliedschaft



Bereich I: Schleswig-Holstein/ Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern

Bereichsvorsitzende: Simone Rahn
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg (BwKrhs Hamburg)
Krankenhausverwaltung im BwDLZ Lesserstraße 180
22049 Hamburg
Telefon (dienstl.): 040 – 69 47 27 000
Postanschrift:
VBB-Bereich I
Steenkoppel 24
24598 Boostedt
E-Mail: Bereich1@vbb-bund.de

Es folgte der Bericht des Kassenwartes, Herrn Uwe Thomsen. Der Bericht der Kassenprüfer, Herr Frank Ideus und Herr Thomas Hucht, wurde von Herrn Hucht vorgetragen. Wie in den vorherigen Jahren gab es keinerlei Beanstandungen.

Nach dem offiziellen Teil ging es zum gemütlichen Teil des Abends, einem festlichen Wildessen, über und man unterhielt sich angeregt.



© VBB/Uwe Thomsen (3)



Herr Andreas Hartmann, Herr Thomas Hucht, Frau Manuela Papke, Herr Dirk Ulrich (von links)

Standortgruppe Itzehoe

Jährliche Zusammenkunft

Am 11. Dezember 2025 fand die jährliche weihnachtliche Zusammenkunft für die Mitglieder der Standortgruppe Itzehoe und ggf. Partner/in im Café Cläre in Itzehoe statt.

Dieses befindet sich auf dem Areal der ehemaligen Hanseaten-Kaserne am Langen Peter in Itzehoe.

Viele der Teilnehmenden leisteten dort in „jungen Jahren“ ihren Dienst bei der Standortverwaltung, die in mehreren Gebäuden zunächst in der Kaserne beheimatet war, oder in der damaligen Truppenverwaltung. StOV und KWEA Itzehoe zogen dann später weiter nach oben am Langen Peter. Das Kasernengelände entwickelte sich zu einer angenehmen Wohnsiedlung. Mittlerweile sind zwei große Lebensmittelgeschäfte, Ärzte, Hotel, Seniorenheim, Kindergarten, Krankenkasse und vieles mehr dort ansässig.

Bei Kaffee oder Tee und diversen Tortenstücken gestaltete sich der Nachmittag ausgesprochen kurzweilig.

Dem RAR a.D. Jürgen Gerber wurde das Ehrenzeichen des VBB für seine 40-jährige Verbandszugehörigkeit von der Vorsitzenden

Marita Wüstenberg verliehen. Ausdrücklich wurde hervorgehoben, dass Herr Gerber an nahezu jeder Veranstaltung der StOGrp. seit Jahrzehnten teilnimmt. Das freut natürlich den Vorstand immer sehr.



Vorsitzende Marita Wüstenberg und der geehrte Kollege Jürgen Gerber

Im Jahr 2026 werden die Aktivitäten mit dem traditionellen Grünkohlessen und der Mitgliederversammlung Ende Februar/Anfang März starten. Da diese Einladung grundsätzlich nur an die Mitglieder gerichtet wird, möchten wir nicht versäumen, darüber zu informieren, dass Begleitungen gerne gesehen werden. Allen Mitgliedern sei gesagt für 2026:

Werdet oder bleibt bitte gesund! Wir freuen uns immer über die Teilnehmer, aber auch über eine Information per Mail oder Telefonat, wie es dem einzelnen Mitglied geht. ■

Standortgruppe Kiel

Winter Break Out der Jugend

Am 9. Dezember 2025 kam die Jugend der Standortgruppe Kiel zum diesjährigen Winter Break Out zusammen. Gemeinsam wurde ein abwechslungsreicher Abend verbracht, bei dem Teamgeist, Spaß und vorweihnachtliche Stimmung im Mittelpunkt standen.

Den Auftakt bildete ein gemeinsamer Besuch im Escape-Room, bei dem logisches Denken, Kommunikation und Zusammenarbeit gefragt waren. Anschließend sorgte eine weihnachtliche Tombola für gute Laune und einige Überraschungen. Abgerundet wurde der Abend durch einen gemeinsamen Besuch des Weihnachtsmarkts, der Gelegenheit für Austausch und einen entspannten Ausklang bot.

Bei warmen Getränken und guter Stimmung wurde das vergangene Jahr gemeinsam abgeschlossen und der Blick auf 2026 gerichtet.



Erfolgreiche Flucht aus dem Escape-Room



Ausklang auf dem Kieler Weihnachtsmarkt

Standortgruppe Putlos

Mitgliederversammlung

Am 13. November 2025 fand die diesjährige Mitgliederversammlung der Standortgruppe Putlos, diesmal im Restaurant, statt.

Der Standortgruppenvorsitzende Uwe Schröder begrüßte die erschienenen Mitglieder, den Bereichsseniorensprecher Peter Fischer und den Bereichsgeschäftsführer Peter Maschmeyer.

Leider konnten viele Kollegen aus dienstlichen Gründen nicht erscheinen; es waren überwiegend Pensionäre der Einladung gefolgt, sodass der Standortgruppenvorsitzende seinen Vortrag auf die derzeitigen Probleme innerhalb der Bundeswehr richtete.

Kollege Schröder berichtete über die aufkommende Diskussion über die Wiedereinführung der Wehrpflicht sowie die Personalbedarfe im öffentlichen Dienst und die bald erfolgenden Abschlagszahlungen an Besoldungs- und Versorgungsberechtigte im Vorgriff auf die Übertragung des Tarifiergebnisses 2025/2026.

Ebenfalls war die neue VBB-App mit den entsprechenden Vorteilen für die VBB-Mitglieder Thema.

Kollege Schröder berichtete weiterhin über die Neuerungen in der Beihilfe-App, die Bundeswehrtagung in Berlin und die beabsichtigte Beschleunigung der Beihilfebearbeitung.

Der Bereichsgeschäftsführer Peter Maschmeyer überbrachte die besten Grüße der Bereichsvorsitzenden Simone Rahn und berichtete zunächst über den derzeitigen personellen Umfang des Bereichsvorstandes; er setzt sich aus derzeit 15 Personen zusammen.

Er stellte die neuen Flyer des VBB vor; diese werden schnellstmöglich in die Fläche verteilt. Ebenfalls wurden neue Werbemittel für das Jahr 2026 vorgestellt.

Das Beste kam zum Schluss: Der Bereichsgeschäftsführer, der Standortgruppenvorsitzende und der Bereichsseniorensprecher konnten dem Pensionär Werner Kording zur 25-jährigen Mitgliedschaft im Verband gratulieren und ihm die entsprechende Urkunde aushändigen.

Mit dem gemeinsamen Essen klang die Veranstaltung dann aus. ■



StOGrp.-Vors. Uwe Schröder, Werner Kording, Peter Maschmeyer (von links)

© Peter Fischer (VBB)

Bereich II: Niedersachsen/Bremen

Bereichsvorstandssitzung

Vom 27. bis 29. November 2025 fand in Meppen die zweite Bereichsvorstandssitzung des Jahres, verbunden mit einer Informationsveranstaltung für die Standortgruppenvorsitzenden des VBB-Bereiches II, statt.

Nachdem der Bereichsvorsitzende Karl Nowotny die Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßt hatte, wurde der Kollege Swen Gierke (StOGrp.-Vors. WHV II) einstimmig zum stellvertretenden Bereichsvorsitzenden gewählt. Anschließend wurde mit der Arbeit der umfangreichen Tagesordnung begonnen.

Bei den Ausführungen zu vielfältigen und umfangreichen Tagesordnungspunkten wurde der Bereichsvorsitzende wie immer durch die Beisitzerin des Bundesvorstandes, Anita Windßus, tatkräftig unterstützt. Neben allgemeinen Informationen, wie zum Beispiel der amtsangemessenen Alimentation, der Besoldungs-

Bereich II: Niedersachsen/Bremen

Bereichsvorsitzender: Karl Nowotny
Gustav-Meyer-Straße 101,
29633 Munster
dienstlich: Bundeswehr-Dienstleistungszentrum
Munster (BwDLZ Munster)
Emminger Weg 61
29633 Munster
Telefon: 05192 – 12 50 04
E-Mail: karlnowotny@bundeswehr.org

und Tarifierhöhung sowie der Umstrukturierung des BMVg, wurden noch beamtenpolitische Themen besprochen und ausgiebig diskutiert.

Die Beschlüsse von der Herbstsitzung des VBB-Bundesvorstandes zu den Kassenbeständen der Bereiche und Standortgruppen und die daraus resultierenden Folgen für die Beitragsrückerstattungen wurden lebhaft und kritisch debattiert.

Die Bereichsvorstandssitzung endete mit einem gemütlichen Beisammensein, bei dem weiterhin intensiv diskutiert wurde. ■

Standortgruppe Hannover

Jahreshauptversammlung

Am 13. November 2025 fand die Jahreshauptversammlung der Standortgruppe Hannover unter der Leitung der Vorsitzenden, Kollegin Anja Landig, in der Offizierheimgesellschaft Bothfeld in Hannover statt.

Bei der Mitgliederversammlung konnte der Vorsitzende des Bereiches Niedersachsen/Bremen, Kollege Karl Nowotny, begrüßt werden. Die Bundesvorsitzende des VBB musste leider aus terminlichen Gründen absagen. Weiterhin konnten unter den Teilnehmenden die Ehrenvorsitzende der Standortgruppe, Kollegin Hildegard Seebo, und der Ehrenvorsitzende des Bereiches Niedersachsen/Bremen, Kollege Peter Hauck, begrüßt werden.

Der an die Begrüßung anschließende Vortrag des Kollegen Karl Nowotny über die derzeit anstehenden aktuellen Themen gab Anlass zu angeregten Diskussionen. Die für das kommende Jahr angekündigte Reduzierung der Beitragsrückerstattung für die Standortgruppen dürfte noch weiteren Klärungsbedarf mit den zuständigen Gremien des Verbandes nach sich ziehen.

Im Anschluss an seine Ausführungen wurde dem Kollegen Nowotny gedankt und als kleine Aufmerksamkeit ein Kalender von Hannover in alten Ansichten überreicht. Der Tagesordnung und der Verbandssatzung folgend, kam es dann zum Rechenschaftsbericht des Vorstandes über die durchgeführten Veranstaltungen und zum Bericht der Kassenwartin, Kollegin Katja Radtke. Kollegin Vera Tschampel und Kollege Sascha Wolbers konnten als Kassenprüfer/innen für das abgelaufene Jahr eine ordnungsgemäße Buchführung bescheinigen, sodass der anschließenden Entlastung des Vorstandes durch die Teilnehmenden der Versammlung nichts im Wege stand.

Danach gab Kollegin Landig einen Ausblick auf kommende Aktivitäten in der Standortgruppe, die im nachstehenden „Save the Date“ aufgeführt sind.



Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

Am Ende des offiziellen Teils konnten folgende Kolleginnen und Kollegen für langjährige Mitgliedschaft im VBB geehrt werden:

Eine besondere Freude war es, Frau Maria de la Ruth Nissen für 25-jährige Mitgliedschaft mit der goldenen Ehrennadel des Verbandes auszuzeichnen, die als Hinterbliebene nach dem Tode ihres Mannes dem Verband weiterhin die Treue hält. Für 25 Jahre Mitgliedschaft konnte ebenfalls Kollege Algerd Prahl geehrt und mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet werden.

Die Kollegin Angelika Lauber und Kollege Bernd Köhler weisen über 40 Jahre Mitgliedschaft im VBB vor und erhielten das Ehrenzeichen des Verbandes.

Nun wurde in die höheren Regale gegriffen.

Die Ehrenvorsitzende der Standortgruppe, Hildegard Seebo, und die Kollegen Manfred Ebner, Jost Kraft ebenso wie Manfred Math sind seit über 50 Jahren Mitglieder im VBB und konnten dafür die Ehrenmedaille des Verbandes entgegennehmen.

Kollege Heinz Micheel konnte die besondere Ehrung für 60 Jahre Zugehörigkeit mit Verleihung des Ehrenzeichens des Verbandes entgegennehmen. Nach den Ehrungen und den Abschlussworten der Vorstandsvorsitzenden wurde beim gemeinsamen Essen der Beweis erbracht, dass Norddeutsche in der Regel nach dem ersten Frost in Ekstase geraten, weil es dann Grünkohl gibt.

Erfreulicherweise waren insgesamt fast 60 Mitglieder dabei, und es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass sich bei den nachstehend aufgeführten künftigen Veranstaltungen der Standortgruppe möglichst viele Mitglieder angesprochen fühlen, teilzunehmen und gegebenenfalls mitzuwirken.

Geplante Veranstaltungen 2026

- Pensionärsfrühstück im Februar
- After-Work-Party im Sommer
- Bowling im Herbst
- Jahreshauptversammlung der StOGrp. Hannover im November
- Führung durch das Landesfunkhaus des NDR

Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

Für weitere Vorschläge zu weiteren Aktivitäten sind wir vom Vorstand immer sehr dankbar!



Ehrung der Ehrenvorsitzenden Hildegard Seebo mit dem Kollegen Heinz Micheel

Standortgruppe Faßberg

Traditionelles Treffen mit Ehrungen

Im Dezember lud die Standortgruppe Faßberg traditionell zum Grünkohl- und Schnitzessen in die Bahnhofsgaststätte Poitzen ein. Zahlreiche Mitglieder folgten der Einladung und verbrachten einen geselligen Abend in angenehmer Atmosphäre.

Als besonderer Gast nahm auch der Bereichsvorsitzende Karl Nowotny an der Veranstaltung teil. Der Vorsitzende der Standortgruppe berichtete über die Inhalte des letzten Treffens, einer Vorstandssitzung mit den Bereichsvorsitzenden, die im November in Meppen stattgefunden hatte.

Den feierlichen Abschluss des Abends bildeten zwei Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft: Kollege und Kassenwart Martin Freyburger (links im Bild) sowie Kollege Andreas Erdmann (rechts im Bild) wurden für 25 Jahre Verbandszugehörigkeit mit der Ehrennadel ausgezeichnet.



Standortgruppe Wilhelmshaven

Gut informiert gegen Kriminalität im Alltag

Eine Gruppe von 14 Ruheständlern der beiden VBB-Standortgruppen Wilhelmshaven nutzte die Gelegenheit, sich im Offizierheim umfassend über aktuelle kriminelle Gefahren im Alltag zu informieren. Hauptkommissarin Katja Reents vermittelte im Rahmen der polizeilichen Präventionsarbeit wertvolle Hinweise zu Themen wie Einbruchsschutz, der Sicherung von Türen und Fenstern sowie zu gängigen Betrugsmaschen – etwa am Telefon, an der Haustür oder im Bereich der Cyberkriminalität.

Der anschaulich gestaltete Vortrag mit Foto- und Videobeispielen stieß auf großes Interesse und fand bei allen Teilnehmenden großen Anklang.



Bereichsvorsitzender: Michael Meister
Vorsitzender Gesamtpersonalrat beim
Karrierecenter der Bundeswehr Düsseldorf
(KarrCBw Düsseldorf)
Ludwig-Beck-Straße 23
40470 Düsseldorf
Telefon (privat): 0160 – 147 10 77
Telefon (dienstlich): 0211 – 61 93 350
Bw-Kennzahl: 90 – 3200 3350
E-Mail: bereich3nrw@vbb-bund.de

Standortgruppe Dülmen/Recklinghausen

Vorstandssitzung

Auf der letzten Vorstandssitzung des Jahres 2025 wurden in der Standortgruppe Dülmen/Recklinghausen verschiedene Themen besprochen.

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war der Tagesordnungspunkt Ehrungen. Der Vorsitzende der Standortgruppe, Christoph Harke, bedankte sich beim Kollegen Fritz Quadt für seine ehrenamtliche Tätigkeit als Kassierer. Über 20 Jahre hatte sich Fritz um die Kasse gekümmert und hierfür erhielt er vom Verband eine klei-

ne Anerkennung als Dankeschön. Auch der Kollege Reinhard Zimmermann erhielt ein kleines Präsent für seine langjährige Aufgabe als Vorsitzender der Standortgruppe. Beide unterstützen aber weiterhin den neuen Vorsitzenden in einer anderen Funktion. ■

Standortgruppe Düsseldorf

Stimmungsvolle Jahresabschlussfeier der Düsseldorfer Pensionäre

Einem guten Brauch folgend hatte der Vorstand der Standortgruppe Düsseldorf aus dem Dienst ausgeschiedene Verbandsmitglieder eingeladen, um mit ihnen in besinnlicher Atmosphäre und geselliger Runde das scheidende Jahr ausklingen zu lassen. So war die Freude unter den Teilnehmern groß, als man sich am 10. Dezember 2025 zur traditionellen Weihnachtsfeier in der Gaststätte TUS-Treff in Düsseldorf-Unterrath einfand.

Für das leibliche Wohl war wiederum zu aller Zufriedenheit gesorgt.

Der örtliche Betreuer der Ruhestandsbeamten, Kollege Hans-Rudolf Bierhoff, führte in die Veranstaltung ein und begrüßte die Teilnehmer im Namen des Vorstandes. Besonders willkommen hieß er den Vorsitzenden der Standortgruppe Düsseldorf, Kollegen Frank Willems, sowie den Ehrevorsitzenden der Standortgruppe (zugleich Ehrenmitglied des VBB), Kollegen Heinrich Espendiller.

Den im laufenden Kalenderjahr verstorbenen Düsseldorfer Kolleginnen und Kollegen wurde mit einer Schweigeminute gedacht.

Im Anschluss hieran referierte Kollege Willems umfassend zu aktuellen Themen des Verbandes sowie zur gegenwärtigen Situation der Standortgruppe und der örtlichen Liegenschaften.

Als Höhepunkt der Veranstaltung konnte der Betreuer der Ruhestandsbeamten im Beisein des Vorsitzenden dem Kollegen Hans-Dieter Grothues in dankbarer Anerkennung und Würdigung treuer Verbundenheit für seine 50 Jahre andauernde Mitgliedschaft die Ehrenmedaille des Verbandes und die Dankesurkunde der Bundesvorsitzenden überreichen.

Bei froher Stimmung und guten Gesprächen saß man für einige Stunden beieinander und ließ den Alltag hinter sich.

Zum Abschluss der Veranstaltung verabschiedeten sich die Teilnehmenden mit Vorfreude auf das nächste Stammtischtreffen der Ruhestandsbeamten und mit vielen guten Wünschen für die kommende Zeit. Nach einem kurzweiligen und unterhaltsamen Nachmittag fand die gelungene Zusammenkunft damit einen stimmigen und rundum gelungenen Ausklang. ■

Standortgruppe Hürth

Hürth feiert seine Mitgliederversammlung und das 40-jährige Jubiläum der Standortgruppe

Die diesjährige Mitgliederversammlung der VBB-Standortgruppe Hürth fand in einem festlichen Rahmen statt und wurde zugleich mit der Weihnachtsfeier sowie dem 40-jährigen Jubiläum der Standortgruppe verbunden.

Zahlreiche Mitglieder folgten der Einladung und sorgten für eine ausgesprochen schöne und lebendige Atmosphäre. Als Eventlocation diente in diesem Jahr der Bolzplatz in Hürth, der den idealen Rahmen für einen gelungenen Abend bot. Der Bereichsschatzmeister Christopher Würz war der Einladung der Standortgruppe gefolgt und richtete ein Grußwort an die Mitglieder.

Ein besonderer Höhepunkt des Programms war die Ehrung langjähriger Mitglieder: Herr Hans Maurer wurde für 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verband geehrt.

Herr Herbert Schonhoven wurde für 60 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft im VBB besonders gewürdigt.



Vorsitzender Andreas Stolte,
Herr Maurer (von links)



Vorsitzender Andreas Stolte,
Herr Schonhoven (von links)

Die Standortgruppe würdigte damit ihr außerordentliches Engagement und ihre jahrzehntelange Verbundenheit zum VBB.

Im Anschluss an den offiziellen Teil erwartete die Mitglieder ein leckeres Buffet, das reichhaltige Auswahl bot und von allen sehr gelobt wurde. Bei angenehmen Gesprächen in festlicher Stimmung klang der Abend harmonisch aus.

Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und ein würdiger Rahmen, um auf 40 Jahre gemeinschaftliches Wirken der VBB-Standortgruppe Hürth zurückzublicken.



Gruppenfoto der StOGrp. Hürth

Bereich IV – Bereichsvorstand

Rückblick, Ausblick und eine besondere Ehrung

Am 18. und 19. November 2025 traf sich der Bereichsvorstand zur traditionellen Tagung im Hotel Weinlaube (Koblenz). Nachdem Bereichsvorsitzender Rainer Schönhofen die Anwesenden begrüßt und die kürzlich kooperierten Vorstandsmitglieder vorgestellt hatte (Schriftführerin, Pressewart und Beisitzer Ruhestandsbeamte) startete das vollgepackte Tagungsprogramm, denn viele Themen rund um die Bundeswehr gab es zu besprechen.

Mit einer umfassenden Darstellung aktueller Entwicklungen führte der Bereichsvorsitzende Rainer Schönhofen die diesjährige Bereichstagung fort. In seinem Bericht informierte er unter anderem über die Teilnahme des VBB am Tag der Bundeswehr in Diez, die Personalratswahlen beim Kommando Gesundheitsversorgung sowie über die zentralen Ergebnisse der Bundesvorstandssitzung des VBB.

Wichtige Themen im Fokus

Im Anschluss widmete sich das Gremium einer Reihe bedeutender Themen, die die Verbandsarbeit derzeit prägen. Besonders intensiv diskutiert wurden die Umstrukturierungen im Bundesministerium der Verteidigung, die Abschlagszahlung zur Besol-



Bereich IV: Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Bereichsvorsitzender: Rainer Schönhofen
Wehrtechnische Dienststelle für landgebundene Fahrzeugsysteme,
Pionier- und Truppentechnik (WTD 41)
Kolonnenweg
54296 Trier-Grüneberg
Telefon: 0651 – 91 29 22 02
Bw-Kennzahl: 90 – 4722 2202
E-Mail: rainerschoenhofen@bundeswehr.org

derungserhöhung, die Renovierung des VBB-Stammsitzes in Bonn, der Personalaufwuchs in der Bundeswehrverwaltung, die Aufgabenstellungen und Chancen der Direkteinstellung, der neue Wehrdienst sowie finanzielle Rahmenbedingungen und die Mitgliederentwicklung im Verband. Große Zustimmung erhielt zudem die Einführung der VBB-App, die nach einhelliger Meinung einen wichtigen Schritt in Richtung moderner und schneller Informationsvermittlung darstellt.

Blick auf das Verbandsjahr 2026

Ein Ausblick auf das Jahr 2026 zeigte, dass den Verband ereignisreiche Monate erwarten. Im Mittelpunkt stehen unter anderem das 70-jährige Jubiläum des VBB, der Tag der Bundeswehr in Kassel sowie die anstehenden Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV).

Berichte aus den Fachbereichen

Im weiteren Verlauf folgten die Berichte der Kassierer und Geschäftsführer sowie der Beisitzerinnen und Beisitzer aus den Bereichen Jugend, Feuerwehr, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Ruhestandsbeamte, Arbeitnehmer, Frauen und Schwerbehinder-

te. Diese gaben einen tiefen Einblick in die vielfältigen Herausforderungen und Aktivitäten des zurückliegenden Jahres.

Besondere Ehrung für Ernst Riehl

Den feierlichen Höhepunkt der Tagung bildete die Würdigung unseres langjährigen Beisitzers für die Ruhestandsbeamten, Herrn Ernst Riehl.

Im Rahmen eines gemeinsamen Abendessens wurde ihm in Anerkennung seiner herausragenden und langjährigen Verdienste die Ehrenmitgliedschaft im VBB verliehen.

Die Teilnehmenden würdigten diese Auszeichnung mit lang anhaltendem Applaus und persönlichen Dankesworten.



Standortgruppe Mittelbaden

Jahresabschlussveranstaltung

Am 25. November 2025 traf sich die VBB-Standortgruppe Mittelbaden zur traditionellen Jahresabschlussveranstaltung im Restaurant „Ritter“ in Büchenau.

Die Vorsitzende RAI'in Nicol Kusterer freute sich sehr, eine große Zahl von aktiven und ehemaligen Kollegen aus dem Standortbereich des BwDLZ Bruchsal begrüßen zu können. Nach dem Gedenken an die verstorbenen Mitglieder konnte die Vorsitzende die

Bereich V: Baden-Württemberg

Landesvorsitzende: Karin Voit
Lehrbereich/Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
- Fachbereich Bundeswehrverwaltung -
Seckenheimer Landstraße 10
68163 Mannheim
Telefon: 0621 – 42 95 44 50
Telefax: 0621 – 42 95 42 22
Bw-Kennzahl: 90 – 5331 4450
E-Mail: KarinVoit@bundeswehr.org

Urkunde anlässlich der 40-jährigen Mitgliedschaft an RAR a.D. Michael Klenzendorf überreichen. Bei leckerem Essen und interessanten Gesprächen klang die Veranstaltung aus.

Standortgruppe Stetten a.k.M.

Mitgliederversammlung und Jahresabschlussfeier 2025

Am 4. Dezember 2025 führte die Standortgruppe Stetten a.k.M. ihre Mitgliederversammlung in Verbindung mit der Jahresabschlussfeier durch.

Im Anschluss an das Kegeln fand sich die Gesellschaft zur Mitgliederversammlung 2025 im Gastraum ein, und der 1. Vorsitzende Stephan Klatt eröffnete die Versammlung. Nach dem Totengedenken überbrachte er die Grußworte der Bundesvorsitzenden und der Landesvorsitzenden und berichtete über aktuelle Themen, die den VBB derzeit beschäftigen. So kamen natürlich das Thema „amtsangemessene Alimentation“ und die laufende Novellierung der Bundeslaufbahnverordnung zur Sprache und Herr Klatt versuchte, hier ein bisschen Klarheit für die rund 30 Anwesenden zu schaffen. Auch die VBB-App, die seit Kurzem in Betrieb ist, wurde kurz vorgestellt und deren Nutzen für die Mitglieder erklärt.

Nach seinem Vortrag konnte der Kassenwart Herr Bernhard Gabler über die aktuelle finanzielle Situation der StOGrp. berichten, in Schlussfolge dessen dann der Kassenprüfbericht verlesen wurde und die Vorstandschaft auf Antrag der Versammlung entlastet werden konnte.

Besonders erfreulich war dann auch noch die Ehrung von drei langjährigen Mitgliedern. So konnte Stephan Klatt die Mitglieder Bernd Dorroch für 15 Jahre sowie Herrn Hubert Ludwig und Günter Seeh für jeweils 25 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft im VBB ehren und die Urkunden überreichen.

Im Anschluss an den offiziellen Teil verbrachten die Mitglieder und deren anwesenden Angehörige den Abend bei vorweihnachtlicher Atmosphäre, leckerem Essen und Getränken sowie sehr guter Stimmung und ließen die Veranstaltung gemütlich ausklingen.

Ehrung der Mitglieder: Hr. Ludwig, Hr. Seeh, Hr. Klatt, Hr. Dorroch (von links)



Kassenwart Bernhard Gabler bei seinem Kassenbericht



Stephan Klatt bei der Eröffnung der Mitgliederversammlung



Jung und Alt beim Kegeln

Standortgruppe Stetten a.k.M.

„Alle Jahre wieder“: VBB-Standortgruppe Stetten a.k.M. besucht Bundeswehrfeuerwehr

Auch im Jahr 2025 folgte die Standortgruppe Stetten a.k.M. dem Aufruf der VBB-Bundesleitung, jene Kolleginnen und Kollegen zu würdigen, die an den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel Dienst für die Gemeinschaft leisten.

In bewährter Tradition besuchten der Standortgruppenvorsitzende Stephan Klatt und Schriftführerin Bettina Maier die Feuerwache der Bundeswehrfeuerwehr am Standort. Im Gepäck hatten sie eine Auswahl an Weihnachtsgebäck und Knabbereien, um den Diensttuenden eine Freude zu bereiten und die Feiertage ein wenig zu versüßen.

Die Übergabe der Präsente bot zudem einen willkommenen Rahmen für den persönlichen Austausch. In entspannter Atmosphäre informierten die VBB-Vertreter über aktuelle Verbandsthemen und führten anregende Gespräche über die Aufgaben und die Funktion des VBB innerhalb der Bundeswehr.

Zum Abschluss des Besuchs wünschten die Vertreter der Standortgruppe den Feuerwehrkameraden ein ruhiges, unfallfreies und vor allem gesundes kommendes Dienstjahr 2026. ■



© VBB-StoGrp Stetten a.k.M.

Standortgruppe Donau-Wald

Jahreshauptversammlung in Bogen am 25. November 2025

Neben den geladenen und zahlreich erschienenen Mitgliedern konnte der StOGrp.-Vorsitzende, Herr Florian Magerl, am 25. November 2025 den Landesvorsitzenden VI, Herrn Lothar Breunig, als Ehrengast zur Jahreshauptversammlung begrüßen.

Bereits während des Vortrages des StOGrp.-Vorsitzenden zu aktuellen Themen entwickelte sich eine lebhaft Diskussion zwischen den Anwesenden zu den Vergleichen Rente und Pension bzw. GKV und PKV und den Vorurteilen in der Öffentlichkeit dazu.

Herr Breunig teilte unter anderem mit, dass die Nachzahlungen aus dem Tarifabschluss 2025 als Abschlag mit den Bezügen 12/2025 ausbezahlt werden, die Besoldungstabelle aber weiter auf sich warten lässt, da nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation diese in die Gehaltstabellen mit eingearbeitet werden muss. Des Weiteren teilte er mit, dass die Berechnung und Auszahlung der Beihilfe durch das BVA weiter beschleunigt werden sollen, und gab auch weitere Einblicke in die Arbeit des Verbandes.

Bereich VI: Bayern

Landesvorsitzender: Lothar Breunig
Wehrtechnische Dienststelle für Luftfahrzeuge und Luftfahrtgerät der Bundeswehr (WTD 61)
Flugplatz
85077 Manching
Telefon: 08459 – 80 25 30
Bw-Kennzahl: 90 – 6601 2530
E-Mail: Landesverband-Bayern@vbb-bund.de
E-Mail: LotharBreunig@bundeswehr.org

Nachdem der Kassenwart, Herr Thomas Neumeier, die Anwesenden noch auf den neuesten, erfreulichen, Kassenstand brachte, erfolgten die Ehrungen. Persönlich anwesend konnten geehrt werden für 15-jährige Mitgliedschaft Tobias Krampe, für 25-jährige Mitgliedschaft Alto Pfisterer, für 40-jährige Mitgliedschaft Andrea Beratz und für 60-jährige Mitgliedschaft Karl Kollmeier.

Allen anderen Nichtanwesenden wurde die Urkunde zugesandt bzw. durch den Vorstand überbracht.

Im Anschluss an den offiziellen Teil endete die Versammlung und man ließ die Veranstaltung mit einem guten Essen und guten Gesprächen ausklingen



Für seine 60-jährige Mitgliedschaft wurde Karl Kollmeier geehrt.



Für seine 15-jährige Mitgliedschaft wurde Tobias Krampe geehrt.



Für seine 25-jährige Mitgliedschaft wurde Alto Pfisterer geehrt.

Standortgruppe Landsberg/Lechfeld

Jahresmitgliederversammlung 2025

Mitte Oktober führte die VBB-Standortgruppe Landsberg/Lechfeld ihre Mitgliederversammlung des Jahres 2025 durch. Sie fand wie schon gewohnt beim Dorfwirt in Schwifting statt. Der Einladung waren knapp 40 Mitglieder gefolgt. Der StOGrp.-Vorsitzende, Herr Markus Madersbacher, begrüßte die Teilnehmer und stellte die Tagesordnung vor. Besonders begrüßte er den neuen Leiter des BwDLZ Landsberg (selbst VBB-Mitglied), Herrn Udo Brickl, den Landesvorsitzenden Bayern, Herrn Lothar Breunig, und zu unserer großen Freude auch die Bundesvorsitzende, Frau Imke v. Bornstaedt-Küpper, die alle gerne angereist waren.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden der Standortgruppe wurde der im vergangenen Jahr verstorbenen Mitglieder gedacht. Anschließend folgten die Berichte des Vorsitzenden, des Kassiers



Ehrung für 50-jährige Mitgliedschaft:
links Herr Franz Kastl und rechts Herr Erwin Ertl

und der Kassenprüfer. Da die Prüfer unserem Kassier, Herrn Harald Sperber, eine vorbildliche Kassenführung bescheinigt hatten, erfolgte die Entlastung der Vorstandschaft einstimmig. Dann richteten der Leiter BwDLZ Landsberg, der VBB-Landesvorsitzende Bayern und die VBB-Bundesvorsitzende kurze Grußworte an die Versammlung. Themen waren unter anderem die Umsetzung des Tarifabschlusses auch für die Kolleg*innen Beamt*innen, noch fehlende Haushaltskarten für die Beförderung von Kolleg*innen des mittleren Dienstes und die auf uns alle zukommenden Veränderungen im Zuge der Verbesserung der Fähigkeiten zur Landes- und Bündnisverteidigung. Außerdem wurden kurz noch einmal die Einführung und Benutzung der neuen VBB-App angesprochen.

Im Anschluss an die Grußworte nahm der StOGrp.-Vorsitzende zusammen mit der Bundesvorsitzenden die Ehrungen für langjährige Mitglieder vor. Für 15-jährige Mitgliedschaft im Verband wurden die Kollegen Thomas Mooshammer und Günther Weimann geehrt. Für 25-jährige Mitgliedschaft der Kollege Holger Boenisch. Die Kollegen Franz Kastl und Erwin Ertl wurden für 50-jährige Mitgliedschaft geehrt. Und für die 60-jährige Mitglied-



Hr. Madersbacher, StOGrp.-Vorsitzender LL/Lechfeld; Frau v. Bornstaedt-Küpper, Bundesvorsitzende; Hr. Brickl, neuer Leiter BwDLZ Landsberg; Hr. Breunig, VBB-Landesvorsitzender Bayern (von links)

schaft wurde dem Kollegen Karl Meyer gratuliert. Alle Jubilare, die nicht anwesend sein konnten, wird die Urkunde noch ausgehändigt oder auf Wunsch per Post übersandt.

Der Vorsitzende der StOGrp. Landsberg/Lechfeld bedankte sich nochmals für die langjährige und treue Mitgliedschaft der Jubilare und dankte auch dem Leiter BwDLZ Landsberg, dem Landesvorsitzenden und der Bundesvorsitzenden für ihr Kommen und die interessanten Ausführungen zu den verschiedenen Themenbereichen.

Zum Abschluss der Veranstaltung waren die Teilnehmer zum Abendessen eingeladen und konnten in geselliger Runde diskutieren oder sich noch persönlich mit den „prominenten“ Besuchern austauschen.

Standortgruppe Landsberg/Lechfeld

Überraschung zum (halb)runden Geburtstag!

Kurz nach Weihnachten 2025 feierte der Kollege Wolfgang Bruderrek seinen 75. Geburtstag. Da es sich um einen verdienten Kollegen handelt, der schon seit über 25 Jahren in verschiedenen Tätigkeiten den Vorstand der StOGrp. Landsberg/Lechfeld unterstützt, war es für die Vorstandskollegen der Standortgruppe eine leichte Entscheidung, den Jubilar mit einem Geschenk zu ehren.

So wurde der kurzfristige Entschluss gefasst, den Kollegen Bruderrek mit einem eigens beschafften Geschenkkorb zu Hause im Ostallgäu zu besuchen. Der Vorsitzende der StOGrp. Landsberg/Lechfeld (Markus Madersbacher) und die 2. stellv. Vorsitzende (Sophie Hirschberg) klingelten am 29. Dezember 2025 an seiner Haustür, überbrachten die besten Wünsche aller Kolleg*innen der



75. Geburtstag von Kollege Wolfgang Bruderrek

Standortgruppe zum Geburtstag und übergaben den mit allerlei Leckereien gefüllten Geschenkkorb. Kollege Bruderrek war sichtlich überrascht, bedankte sich artig und lud auch gleich anschließend zu Kaffee und Kuchen ein. Nach einem netten und interessanten „Kaffeeklatsch“ – mit abschließendem Schnäpschen zur Verdauung – machten sich die Besucher wieder auf den Heimweg.

Standortgruppe München-Fürstenfeldbruck

Seniorentreffen

Trotz der vorweihnachtlichen Hektik trafen sich die Senioren der Standortgruppe München-Fürstenfeldbruck gemeinsam mit ihren Damen im festlich geschmückten Nebenraum des Café Dante 27 zu einer stimmungsvollen Zusammenkunft.

Der Vertreter der Ruhestandsbeamten, Ludwig Zeller, begrüßte die Anwesenden, zeigte sich erfreut über die zahlreiche Teilnahme des „harten Kerns“ und gab einen kurzen Ausblick auf die geplanten Aktivitäten im kommenden Jahr.

Für die musikalische Begleitung sorgte Kollege Peter Daum. Ergänzt wurde das Programm durch Geschichten und Beiträge wei-



terer Teilnehmer, die den Abend in angenehmer Atmosphäre abrundeten. Mit herzlichen Wünschen für das neue Jahr verabschiedeten sich die Teilnehmenden und machten sich anschließend auf den Heimweg.

Standortgruppe Nordoberpfalz

Feierlichkeiten mit Ehrungen

Die Standortgruppe Nordoberpfalz des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB) hat in diesem Jahr ihre traditionelle Weihnachtsfeier im „Hotel zur Heimat“ in Weiden abgehalten. Vorsitzender Stephan Gollwitzer begrüßte zahlreiche Kolleginnen und Kollegen, darunter viele aktive und ehemalige Angehörige der Bundeswehr. Er überbrachte zudem die herzlichen Grüße des VBB-Landesvorsitzenden Lothar Breunig.

Zu Beginn der Veranstaltung bot der Gastgeber und Chef des Hauses, Josef Heining, den Anwesenden eine exklusive Führung durch den Wellnessbereich sowie die Außenanlagen des Hotels. Die Mitglieder erhielten dabei interessante Einblicke in die Entwicklung und Philosophie des Hauses „Zur Heimat“.

In seinem Bericht ging Vorsitzender Gollwitzer anschließend auf die aktuellen Veränderungen am Bundeswehrstandort Weiden sowie auf die kommenden Herausforderungen in der Wehrverwaltung ein. Mit Blick auf die sicherheitspolitische Lage betonte er die Bedeutung der Verwaltung im Rahmen der Zeitenwende: „Wir sehen an der künftigen Brigadepräsenz in Litauen ganz deutlich: Die Wehrverwaltung steht stets Seite an Seite mit unse-

ren Soldatinnen und Soldaten und ist ein unverzichtbarer Teil des Gesamtauftrags.“

Weiter hob Gollwitzer hervor, dass sich der Bundeswehrstandort Weiden derzeit hervorragend entwickelt und weiterhin an Bedeutung gewinnt.

Ein besonderer Höhepunkt der Weihnachtsfeier waren die Ehrungen verdienter Mitglieder, die stellvertretender Vorsitzender Alfred Kick gemeinsam mit Stephan Gollwitzer vornahm. Geehrt wurden

- Peter Meiringer für 60 Jahre Mitgliedschaft (in Abwesenheit),
- Jürgen Kraus, Oliver Pankow und Christine Wiesner für 25 Jahre Mitgliedschaft sowie

- Thomas Stark

für 15 Jahre treue Mitgliedschaft.

Die Weihnachtsfeier bot erneut eine wertvolle Gelegenheit zum Austausch zwischen den aktiven und ehemaligen Angehörigen der Bundeswehr. Der traditionelle jährliche Wechsel zwischen den Standorten Weiden und Amberg wurde auch in diesem Jahr fortgeführt und unterstrich die enge Verbundenheit der beiden Gruppen.

Mit einem herzlichen Dank an alle Engagierten und Unterstützer klang die Feier in kameradschaftlicher Atmosphäre aus. ■

© VBB



Frauentagung im Bereich VI – ein voller Erfolg

Die Frauentagung im Bereich VI war ein voller Erfolg. Dies verdanken wir den spannenden Themen wie „Kommunikation am Arbeitsplatz“, „Bindung und Beziehung – frühkindliche Entwicklung und deren Grundlagen in Bildungseinrichtungen“, der Vorstellung des Thomas-Mann-Prinzips sowie dem AQAL-Modell.

Vom 21. auf den 22. Dezember 2025 wurden uns durch RAR Lange auf anschauliche Weise die Bedeutung und Wirkung alltäglicher Gesten und Zeichen nähergebracht. Der Erzieher aus Leidenschaft, Michael, konnte sich zudem für die ihm besonders wichtigen Aspekte seiner Ausbildung zum Erzieher Gehör verschaffen.

Sowohl im AQAL-Modell als auch beim Thomas-Mann-Prinzip ging es darum, mit sich selbst im Klaren zu sein und zu erkennen, dass Chancen und Erfolg immer bei einem selbst beginnen. Für das leibliche Wohl war ebenfalls bestens gesorgt – köstliches Essen durfte natürlich nicht fehlen.

Einen besonders schönen Ausklang fand die Tagung mit einer Klangschaalenmeditation, nach der alle Damen tiefenentspannt in ihre Standortgruppen zurückkehrten.

Alle Themen führten zu einem regen Austausch und einer aktiven Teilnahme aller Beteiligten, was die Veranstaltung insgesamt zu einem großen Erfolg machte. ■



© VBB

Gruppenbild der Teilnehmerinnen

Standortgruppe Berlin

Große Beteiligung an der Jahresabschlussfeier

Nach einiger Zeit der Unterbrechung konnte der Vorstand der Standortgruppe Berlin wieder einmal zur Jahresabschlussfeier in das Gästehaus des Katholischen Militärbischofs im Herzen Berlins am 2. Dezember 2025 einladen. In großer Zahl der Einladung folgend, nahmen insgesamt 49 Mitglieder und auch der Vorsitzende des Bereiches VII, Steffen Espig, an der Jahresabschlussfeier teil, die ein voller Erfolg war!

Der Vorsitzende der Standortgruppe Berlin, Regierungsdirektor Timo Kade, eröffnete die Veranstaltung und freute sich, so viele Mitglieder, darunter auch viele neue Mitglieder, aber auch alte Bekannte, begrüßen zu können. In den letzten zwei Jahren ist die Standortgruppe Berlin erfreulich stark an Mitgliedern gewachsen. Besonders erfreulich ist dabei, dass auch eine Vielzahl junger Mitglieder, aber auch Arbeitnehmer nun die Standortgruppe und damit auch den Verband insgesamt verstärken. Nach einem kurzen Rückblick über die Aktivitäten und Ereignisse in 2025 sowie einem kurzen Ausblick auf das kommende Jahr, übergab er das Wort an Steffen Espig, der ein Grußwort hielt und aus Sicht des Bereichsvorstands und als Mitglied im Hauptpersonalrat aktuelle Themen ansprach. Vor dem Essen war es dem Vorsitzenden der Standortgruppe dann noch eine besondere Freude, Ehrungen vornehmen zu können: Dem Leitenden Militärdekan Monsignore Joachim Simon wurde die Ehrennadel des Verbandes in Silber und dem Technischen Oberregierungsrat Mario Schuldt wurde die Ehrennadel des Verbandes in Gold überreicht und ihnen für ihre langjährige Mitgliedschaft und Treue gedankt. Zusammen mit dem anschließenden Essen, einem hervorragenden Drei-Gänge-Menü, gedeihten der anregende Austausch unter- und miteinander, sodass es auch dadurch ein schöner gemeinsamer Abend wurde.



Ehrung TORR Schuldt

Bereich VII: Brandenburg/Berlin/ Freistaat Sachsen/Sachsen-Anhalt/ Freistaat Thüringen

Bereichsvorsitzender: Steffen Espig

VBB Bereich VII

Telefon (dienstl.): 0228 – 12 12 602

E-Mail: SteffenEspig@bmvg.bund.de

Postanschrift:

Frau Vanessa Rudolph / Frau Susann Köhler

VBB Bereich VII

BwDLZ Dresden

August-Bebel-Straße 19

01219 Dresden

Unser besonderer Dank für diese gelungene Veranstaltung geht dabei an das Personal des Gästehauses des Katholischen Militärbischofsamtes, das für uns nicht nur ein hervorragendes Essen zubereitet hat, sondern mit seinem exzellenten Service und seinem Engagement diese tolle Veranstaltung erst ermöglicht haben!

Mit diesem schönen Jahresabschluss geht die Standortgruppe Berlin mit viel Zuversicht und Freude in die Weihnachtstage und in das neue Jahr.



Großes Beisammensein

Standortgruppe Magdeburg

Ehrung

Am 9. Dezember 2025 konnte bei der Standortgruppe Magdeburg Frau Traudlinde Hinze für ihre 25-jährige Mitgliedschaft im VBB geehrt werden. Frau Hinze verantwortet seit über 20 Jahren die Finanzen der Standortgruppe Magdeburg und trägt somit maßgeblich zur Standortgruppenarbeit bei.

Wir freuen uns, dass wir unsere Glückwünsche und herzlichen Dank mit einer kleinen Aufmerksamkeit zusammen mit Steffen Espig, Bereichsvorsitzender VII, übermitteln konnten.



Steffen Espig, Traudlinde Hinze, Mathias Mahrle (von links)



Standortgruppe Strausberg

Bowling-Nachmittag

Am 27. November 2025 trafen sich viele Mitglieder der Standortgruppe Strausberg, um zwei Stunden Spaß und körperliche Betätigung beim gemeinsamen Bowling zu haben. Pensionärinnen und Pensionäre freuten sich über das Wiedersehen mit ehemaligen Kolleginnen und Kollegen. Auch wenn es keinen Wettbewerb gab, so wollte doch jeder zeigen, was in ihm steckt.

Zwischendurch gab es immer wieder Zeit für Gespräche, auch zu aktuellen Themen, die die Mitglieder des VBB bewegen. Der rege Austausch zeigte wieder, wie wichtig solche Veranstaltungen sind.



Der Bowling-Nachmittag war ein gelungener Jahresabschluss für die Standortgruppe Strausberg, der zu einer neuen Tradition werden könnte. Für das Jahr 2026 hat sich der Vorstand der Standortgruppe eine Wiederholung dieser Veranstaltung auf jeden Fall vorgenommen. ■



BMVg Berlin

Gans, Gespräche und gute Laune

Der Bereich VIII des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) Berlin hat auch in diesem Jahr wieder zu „Gans und Co.“ in das Restaurant Oderquelle im Stadtteil Prenzlauer Berg eingeladen. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen nutzten das gut besuchte Mitgliedertreffen, um sich in entspannter Atmosphäre über das Verbandsjahr auszutauschen. Ein besonderer Höhepunkt des Abends war die Ehrung langjähriger Mitglieder.

Ende November trafen sich die Berliner VBB-Mitglieder des Bereiches VIII zum mittlerweile traditionellen Gänseessen in der Oderquelle, einem beliebten Lokal im Prenzlauer Berg. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, darunter auch mehrere pensionierte Mitglieder, genossen die festliche Stimmung und die Gelegenheit, sich einmal ausführlicher miteinander auszutauschen. Bei passendem Getränk fiel es leicht, das Gemeinschaftsgefühl wieder ein wenig aufzufrischen.

Von Herzen danke: Ehrungen für langjährige Mitglieder

Die Spanne der diesjährigen Jubiläen reichte von 5 bis 25 Jahren Mitgliedschaft. Frank Zimmermann, Mitglied des Bereichsvorstands, überreichte die Jubiläumsurkunden und betonte, es sei ihm eine besondere Freude, die langjährigen Mitglieder im Namen der Bundesleitung zu ehren. Peter Lück erhielt für 25 Jahre Mitgliedschaft die Ehrennadel in Gold und Bernhard Arnold für 15 Jahre die Ehrennadel in Silber.

Berlin freute sich zudem über die Teilnahme einer ganz besonders treuen Mitstreiterin: Die Pensionärin Monika Gourdet hält



VBB-Bereich VIII: Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

Bereichsvorsitzender: Daniel Klein
BMVg H II 1
Bundesministerium der Verteidigung
Fontainengraben 150
53123 Bonn
Telefon: 0228 – 12 17 442
Telefax: 0228 – 12 33 43 740
E-Mail: bereich8@vbb-bund.de



dem Verband seit beeindruckenden 59 Jahren die Treue. Im kommenden Jahr wird sie für 60 Jahre Mitgliedschaft das Ehrenabzeichen am Bande erhalten. Außerdem wurde Christian Kollmorgen zu fünf Jahren Mitgliedschaft beglückwünscht.

Bis zum nächsten Jahr!

Das Gänseessen in der Oderquelle wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als rundum gelungene Veranstaltung beschrieben. Es bot einen wunderbaren Rahmen, um das Jahr in geselliger Runde ausklingen zu lassen und die Verbundenheit innerhalb des Berliner VBB-Bereichs VIII weiter zu stärken. ■



VBB-Frauenseminare nehmen einen neuen Pfad auf

Selbstsicheres Auftreten im Job

Nach dem erfolgreichen Auftakt im Juni 2025 fanden am 30. Oktober 2025 und am 13. November 2025 auf der Hardthöhe Seminare für Frauen zum Thema „Selbstsicheres Auftreten im Job“ statt.



Referentin Anette RÜth bei der Diskussion mit den Teilnehmerinnen des Seminars



Eine Teilnehmerin bei einer praktischen Übung

Unter der Leitung von Diplom-Psychologin Anette RÜth wurden viele interessante Aspekte der Spielregeln im Job wie Einordnung, Kompetenzräume, innere Glaubenssätze, heiß diskutiert. Die Teilnehmerinnen berichteten aus ihrem Arbeitsalltag, tauschten ihre Erfahrungen aus und gaben sich gegenseitig Tipps.

Anhand von praktischen Übungen wurden die eigene Sichtbarkeit und das Selbstmarketing anders betrachtet und dabei wurden neue Strategien entwickelt.

In jeglicher Situation klare Worte zu finden, fällt uns nicht immer leicht. Klare Ziele setzen, ein „Nein“ sagen können, Harmoniefälle vermeiden, bei Konflikt- und Stresssituationen selbstsicher auftreten sind einige der weiteren Themenblöcke, die auf der Agenda standen.

In einer angenehmen, vertrauensvollen Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen nahmen die Teilnehmerinnen nicht nur wertvolle Ratschläge mit, sondern erlebten ein gegenseitiges Miteinander – ein Solidaritätsgedanke lag wörtlich in der Luft, ein Gefühl, dass

Bereich IX – VBB-Verbindungsleute

„Koblenzer Kriminalgeschichten“

Der Bereich IX hat Anfang November 2025 seine VBB-Verbindungsleute zu einer kleinen Dankeschön-Veranstaltung, einer Stadtführung durch Koblenz der ganz besonderen Art, eingeladen.

Während des knapp dreistündigen Rundganges durch die Altstadt von Koblenz zum Thema „Koblenzer Kriminalgeschichten“ wurden verschiedene ehemalige Tatorte der jüngeren Vergangenheit besucht.

Die von der Stadtführerin gegebenen Hintergrundinformationen reichten vom Tathergang über die Ermittlung bis hin, wenn möglich, zur Täterfeststellung. Denn einige Fälle sind bis heute leider noch nicht aufgeklärt worden. Abgerundet wurde die Stadtführung mit Erzählungen über die gesammelten Erfahrungen mit der Polizei in Koblenz und dem Rotlichtviertel.



Teilnehmerinnen des VBB-Frauenseminars in Bonn mit Referentin Anette RÜth (rechts) am 30. Oktober 2025



Meinungsaustausch

wir Frauen viel stärker sind, als wir denken. Jede Frau hat ein enormes Potenzial, welches sie bei sich entdecken, nutzen und erweitern sollte, beruflich und privat.

Tatjana Kharitonova-Felser, ORR'in, Frauensprecherin, VBB-Bereich VIII

Bereich IX: BAAINBw Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

Bereichsvorsitzender: Klaus Schütte
Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
Bezirkspersonalrat beim BAAINBw
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 1, 56073 Koblenz
Telefon (dienstlich): 0261 – 40 01 24 40
E-Mail: Klaus1schuette@bundeswehr.org

Es war ein sehr interessanter und kurzweiliger Nachmittag, der mit einem Gemeinschaftsfoto beendet wurde. Vielen Dank für die Teilnahme!



© VBB

Senioren und Seniorinnen im Bereich IX

Döppekuchen essen

Am 27. November 2025 fand im ehemaligen Soldatenheim auf der Horchheimer Höhe das traditionelle Döppekuchenessen für unsere Senioren statt. Die Veranstaltung wurde von der Seniorenvertreterin des Bereiches IX, Brigitte Kindel, organisiert und erfreute sich großer Beliebtheit.

Beim Eintreffen der Teilnehmenden waren die Tische vom Ausrichter schon festlich gedeckt, und der Duft von frisch gebackenem Döppekuchen erfüllte den Raum. Viele Senioren kamen zusammen, um nicht nur das leckere Essen zu genießen, sondern auch um sich auszutauschen und gesellige Stunden zu verbringen.

Die Veranstaltung wurde auch zum Anlass genommen, um Lose für die VOR-TOUR-der-Hoffnung-Tombola zu erwerben. Dabei kam ein beachtlicher Betrag in Höhe von 300 Euro zusammen, der komplett für die gute Sache zur Verfügung gestellt werden konnte.

Der Döppekuchen, eine regionale Spezialität, wurde in traditioneller Version mit Rauchfleisch wie auch als vegetarische Variante



te angeboten. Die Teilnehmer hatten die Möglichkeit, beides zu probieren.

Insgesamt war das Döppekuchenessen ein voller Erfolg, der nicht nur den Gaumen erfreute, sondern auch das Miteinander förderte. Die Senioren verließen die Veranstaltung mit einem Lächeln und dem Versprechen, beim nächsten Mal wieder dabei zu sein. ■

Bereich IX – BAAINBw

Seniorinnen und Senioren in gemütlicher Runde

Das Essen der Ehemaligen aus dem BAAINBw fand schon fast traditionell Mitte Dezember im Winzerhof Wirges in Koblenz Moselweiß statt. Den Winzerhof gibt es schon seit 40 Jahren, und nun in zweiter Generation. In der traditionellen Winzerküche werden regionale Gerichte genauso wie kleine klassische Winzergerichte sehr schmackhaft zubereitet. Dazu reicht die Familie Wirges hervorragende Weine aus Koblenz und der Pfalz.

Die Seniorenvertreterin Frau Brigitte Kindel hatte eingeladen und der Einladung wurde zahlreich gefolgt. Ehemalige Techniker/-innen wie Verwaltungsfachleute des BWB/BAAINBw aus den unterschiedlichsten Positionen und Laufbahnen kamen hier als gut gelaunte Einheit zusammen. Bevor es zum kulinarischen Teil des Abends übergang, verlas die Seniorenvertreterin ein Grußschreiben, das ursprünglich persönlich überbracht werden sollte, jedoch aus terminlichen Gründen nicht erfolgen konnte. Stattdessen wurden kleine Aufmerksamkeiten an die Teilnehmenden verteilt, über die sich die Anwesenden sichtlich freuten.

Anlässlich des Novembertreffens der Senioren des Bereichs IX konnten zum wiederholten Mal Lose für die Tombola der „Vor-Tour der Hoffnung – die größte Benefizradveranstaltung in Rheinland-Pfalz zugunsten krebserkrankter und hilfsbedürftiger Kinder“, erworben werden. Der Verkauf brachte einen Erlös von 300 Euro, der in vollem Umfang der guten Sache zur Verfügung gestellt wurde. Nach Ziehung der Lose Anfang Dezember nahm Kollege Rainer Friedrich nun beim Treffen die Gelegenheit wahr, um die glücklichen Gewinner der Tombola zu vermelden und auch gleich die Preise zu übergeben. Wie schon im letzten Jahr ging einer der Hauptpreise, nämlich eine Fahrt mit einem Heißluftballon, an einen Senior aus dem Bereich IX. Über weitere hochwertige Preise in Form von Sachpreisen und Gutscheinen konnten sich mehrere glückstrahlende Gewinner freuen.



© VBB (2)



Danach verlas die Kollegin Martina Kohl noch eine amüsante Geschichte zum Thema, was bei der Planung gemeinsamer Aktivitäten manchmal schiefgehen kann, über die alle herzlich schmunzeln konnten.

Anschließend ging es zum gemütlichen Teil des Abends über. Eingeladen worden war zu einem Buffet, zu dem der Bereichsvorstand einen finanziellen Obolus beigesteuert hatte. Alle waren sich einig, dass das Essen erwartungsgemäß hervorragend war.

Natürlich gab es auch wieder viele interessante Gespräche untereinander, was schon immer in dieser Seniorenrunde sehr geschätzt wird. Alles in allem war es eine sehr gelungene Veranstaltung, bei der alle am Abend froh gelaunt den Heimweg antraten.

Zum nächsten Treffen am letzten Donnerstag im Januar 2026 geht es wieder ins Soldatenheim auf der Horchheimer Höhe. Eine Einladung ergeht an alle rechtzeitig, die eine E-Mail-Adresse hinterlegt haben. Ansonsten werden die Einladungen auch auf der Internetseite des VBB www.vbb.dbb.de publik gemacht.

Mit vielen guten Wünschen für das neue Jahr gingen alle gut gelaunt auseinander und wünschten sich vor allen Dingen viel Gesundheit und Zufriedenheit.

■

PERSONALNACHRICHTEN

In stiller Trauer ...

... gedenken wir unserer verstorbenen Kollegen

dem Regierungsamtmann a.D. Gerhard Baumann, Kappeln
dem Regierungsamtmann Markus Böhncke, Sottrum
dem Hauptmaschinenmeister a.D. Manfred Dieckert, Eckernförde
dem Regierungsoberinspektor a.D. Anton Dirr, Sulzberg
dem Bauoberrat a.D. Klaus-Peter Ebel, Aachen
dem Regierungsamtsrat a.D. Peter Fischer, Blomberg
dem Regierungsamtsinspektor a.D. Manfred Forst, Eitelborn
dem Regierungsamtmann a.D. Thomas Günther, Würzburg
dem Regierungsamtmann Frank Haetscher, Wiebelskirchen
dem Medizinaldirektor a.D. Dr. Friedrich Kayser, Oldenburg
dem Baudirektor a.D. Gerd Kuhnke, Meppen
dem Regierungsoberamtsrat a.D.
Klaus-Joachim Kwasny, Stein-Wingert

dem Regierungsobersekretär a.D. Karl Lanzerath, Berg
dem Direktor beim Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung a.D. Eduard Lindner, Koblenz
dem Regierungshauptsekretär a.D. Reiner Linski, Straubing
dem Amtsinspektor a.D. Joachim Mikolajczak, München
dem Amtsinspektor a.D. Harro Paulsen, Shuby
dem Regierungsoberamtsrat a.D. Erich Queck, Ratingen
dem Regierungsobersekretär a.D. Hans-Joachim Scherf, Bremervörde
dem Technischen Amtsinspektor a.D. Johannes Sieber, Großenhain
dem Technischen Regierungsamtmann a.D. Uwe Siewert, Barnstorf
dem Wissenschaftlichen Direktor a.D. Dr. Siegfried Stolte, Lüneburg
dem Regierungsamtsinspektor Marcel Thielmann, Bonn
dem Regierungsamtmann a.D. Gerd Tönnsen, Schleswig

Wir gratulieren zur Ernennung

der Direktorin im BAIUDBw

Kerstin Huemer, BAIUDBw

der Regierungsdirektorin

Franziska Tosse, BMVg Bonn
Claudia Kimmelman, Ulm

dem Regierungsdirektor

Dr. Veit Larmann, Hamburg
Udo Brickl, Landsberg/Lechfeld

der Technischen Regierungsdirektorin

Ina Dittgen, BAIUDBw

dem Wissenschaftlichen Direktor

Carmelo Nucera, Mannheim

der Oberregierungsrätin

Sarah Budde, Bonn

dem Oberregierungsrat

Torsten Mischker, BAAINBw
Dr. Wolfram Schulze, BAAINBw

der Technischen Oberregierungsrätin

Nora Gerollis, Eckernförde

dem Technischen Oberregierungsrat

Stephan Fallis, BAAINBw

der Regierungsrätin

Monika Stein, BAAINBw

der Regierungsoberamtsrätin

Stefanie Heinrich, BAAINBw

dem Oberamtsrat

Wolfram Lorke, BMVg Berlin

dem Regierungsoberamtsrat

Thilo Asmus, Hamburg

dem Technischen Regierungsoberamtsrat

Christoph Birnbaum, Kiel
Sebastian Wulff, Rostock
Tobias Möser, BAAINBw

dem Technischen Regierungsrat

Volkmar Herfert, Rostock
Dominik Sängler, Greiding

der Amtsrätin

Beate Flacke, BMVg Bonn

der Regierungsamtsrätin

Jacqueline Henrich-Kirchhübel, BAIUDBw
Patricia Lessner, Hamburg
Katharina Berger, Donau-Wald
Jennifer Meier, Düsseldorf
Astrid Weidenbrück, Kdo CIR
Nicole Adler, Kiel

dem Regierungsamtsrat

Maximilian Heck, Idar-Oberstein

dem Technischen Regierungsamtsrat

Manuel Rösner, Greiding

der Regierungsamtsfrau

Ulrike Nörthemann, Hannover

dem Regierungsamtmann

Adrian Nußbaum, BAAINBw

Dirk Kemna, Düsseldorf

der Technischen Regierungsamtsfrau

Rebecca Schümann, Wilhelmshaven II

dem Technischen Regierungsamtmann

Nico Alexander Willer, Wilhelmshaven II
Michael Kerger, Wilhelmshaven II
Till Schlüsselburg, Wilhelmshaven II

dem Technischen Regierungsoberinspektor

Thomas Kunz, Wilhelmshaven II

der Regierungsamtsinspektorin

Lisa Marie Zerbach, BAAINBw

dem Regierungsamtsinspektor

Sven Reißmann, Manching/Ingolstadt
Marek Sachs, Würzburg

dem Hauptbrandmeister

Sebastian Papke, Putlos

dem Technischen Regierungsamtsinspektor

Stefan Hochfilzer, Bad Reichenhall/Traunstein
Jan Machill, Euskirchen
Marko Thieme, Vulkaneifel

der Regierungshauptsekretärin

Stefanie Dreier, BAAINBw
Nicole Laske, BAPersBw Sankt Augustin
Nathalie Schnelle, Diepholz
Vanessa Wagner, Donau-Wald/Bogen
Stephanie Deß, Donau-Wald/Bogen
Annalena Haimmerl, Donau-Wald/Bogen
Jana Klisch, Greiding
Rebecca Gallus, Oldenburg
Nicole Bremm, Koblenz
Larissa Fuhrmann, Ulm

dem Regierungshauptsekretär

Dirk Rubbeling, Aachen/Jülich
Tom Nehls, BAIUDBw
Elias Teuber, BAPersBw Sankt Augustin
Lukas Herrmann, Diepholz
Dennis Raß, Donau-Wald/Bogen
Daniel Schultz, Hamburg
Alexander Bechtloff, Köln
Billy Reuschel, Manching/Ingolstadt
Maximilian Sauer, Strausberg

der Technischen Regierungshauptsekretärin

Kimberley Rademann, Wilhelmshaven II

dem Regierungsobersekretär

André Eisenberger, Greiding

dem Regierungssekretär

Thomas Wachlin, Wilhelmshaven II

Alle guten Wünsche zum Ruhestand

dem Ministerialrat a.D.

Adrian Croon, BMVg Bonn,

der Regierungsoberamtsrätin a.D.

Beate Reuter, BAAINBw

dem Technischen Regierungsamtsinspektor a.D.

Jens Röhlke, Greiding

der Regierungsamtsrätin a.D.

Gisela Pernak, BAAINBw

Astrid Just, Südbrandenburg
Veronika Gebühr, Wunstorf

dem Regierungsamtsrat a.D.

Jürgen Mörsheim, Euskirchen

Frank Schüssl, Stadtlendorf

Stephan Tuba, BAAINBw

dem Technischen Amtsinspektor a.D.

Michael Laux, BAAINBw

dem Technischen Regierungsamtsinspektor a.D.

Erwin Mürtz, BAAINBw

Hinweis

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) veröffentlicht im VBB-Magazin regelmäßig persönliche Nachrichten aus folgenden Anlässen: Personalschichten (Beförderung, Eintritt in den Ruhestand) und Trauerfälle. Veröffentlicht werden hierbei Name, Vorname, Amtsbezeichnung und Zugehörigkeit zur VBB-Standortgruppe beziehungsweise Wohnort. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund der Meldung durch die Bereiche/Landesverbände, der Standortgruppe oder der Veränderungsanzeige durch das Mitglied selbst. Wenn Sie eine Veröffentlichung nicht wünschen, können Sie dieser jederzeit widersprechen. Es genügt eine Mitteilung in Textform. Ein Widerspruch per E-Mail kann gesendet werden an mail@vbb-bund.de. Soweit Veröffentlichungen fehlerhaft sind, werden sie selbstverständlich in korrigierter Form erneut bekannt gegeben. Die wiederholte und korrigierte Bekanntgabe wird dann mit dem Buchstaben (K) gekennzeichnet. Die Schriftleitung bittet darum, fehlerhafte Bekanntgaben rasch zu melden, damit zeitnah eine Korrektur veranlasst werden kann, und entschuldigt sich bei den Betroffenen für das Versehen.

Zudem ...

... kann es sein, dass zahlreiche der genannten Ereignisse in den Personalschichten schon einige Zeit zurückliegen, da sie uns erst jetzt zur Kenntnis gelangen.

Dennoch soll auf eine Veröffentlichung nicht verzichtet werden. Wir meinen, dass das im überwiegenden Interesse der betroffenen Kolleginnen und Kollegen ist.

Schriftleitung



Andrea Wechsler

© Jan Brenner (8)

Europäischer Abend

Verteidigungsbereitschaft nicht nur militärisch denken

Die sicherheitspolitische Lage der Welt hat sich spätestens seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und der erneuten Präsidentschaft von Donald Trump in den USA drastisch verändert. Von Europa erfordert das eine eigenständige Verteidigungspolitik. Deutschland muss militärisch aufholen, um seine Sicherheitsinteressen zu wahren. Die Folgen sind nicht nur für die Bundeswehr spürbar, sondern auch für die zivile Wehrverwaltung. Expertinnen und Experten diskutierten am 9. Dezember 2025 im dbb forum berlin zum Thema „Sicherheit für Europa. Wie verteidigungsbereit sind wir?“

dbb-Chef **Volker Geyer** plädierte in seinem Auftaktimpuls dafür, Sicherheitspolitik auch im öffentlichen Dienst möglichst breit zu verstehen. „Warum wir über Verteidigungsbereitschaft anders als bisher sprechen müssen, zeigt beispielsweise ein Ereignis im Oktober dieses Jahres: Der Flugbetrieb am Berliner Flughafen wurde für zwei Stunden unterbrochen, nachdem eine Drohne über dem Gelände gesichtet wurde. Flüge wurden umgeleitet, Sicherheitskräfte aktiviert. Am Ende sprachen die Verantwortlichen von einem ‚Weckruf‘.“

Das verdeutliche die Verwundbarkeit unserer kritischen Infrastruktur. „Wir brauchen eine schnelle, koordinierte und rechtssichere Zusammenarbeit zwischen Behörden, Sicherheitsakteuren und privaten Betreibern. Die Grenzen zwischen Normalbetrieb und Krisenmodus verschwimmen.“

Es gehe nicht darum, Alarmstimmung zu verbreiten oder außergewöhnliche Maßnahmen zu normalisieren, betonte Geyer: „Es geht darum, moderne Rechtsgrundlagen zu schaffen, Ver-



Volker Geyer

antwortlichkeiten klarer zu ordnen, europäische Vorgaben sinnvoll einzubeziehen und dafür zu sorgen, dass Beschäftigte eingebunden und geschützt werden. Der Staat muss auch in außergewöhnlichen Lagen handlungsfähig bleiben, ohne seine rechtsstaatlichen Grundsätze aufzugeben. Deshalb müssen wir Verteidigungsbereitschaft nicht nur militärisch denken. Sie beginnt in den Verwaltungen, in den Gesundheitsämtern, in der Verkehrssteuerung, in den kommunalen Einrichtungen, in den digitalen Lagezentren – überall dort, wo Beschäftigte des öffentlichen Dienstes den Staat auch unter schwierigen Bedingungen funktionsfähig halten.“

Zivile Wehrverwaltung muss wachsen

Oberstleutnant i. G. Dr. **Detlef Buch**, Fachvorstand im Deutschen Bundeswehrverband (DBwV), warb dafür, als Spitzenverbände beim Thema „Aufwuchs“ an einem Strang zu ziehen: „Die personellen Herausforderungen im öffentlichen Dienst und in der Bundeswehr werden dbb und DBwV nur gemeinsam bewältigen.“ An die Bundesregierung appellierte Buch, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation von Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie Soldatinnen und Soldaten endlich umzusetzen. Das Gericht hat die im Jahr 2020 festgelegten Maßstäbe für die Prüfung der Amtsangemessenheit der Besoldung weiterentwickelt und ist in einer aktuellen Entscheidung zu dem Ergebnis gekommen, dass die Besoldung fast aller Landesbeamten in Berlin im Zeitraum von 2008 bis 2020 zu gering und damit verfassungswidrig gewesen ist. Damit hat das Bundesverfassungsgericht eine über Berlin hinaus wirksame Grundsatzentscheidung zur amtsangemessenen Alimentation getroffen und neue Maßstäbe dafür gesetzt, wie Verstöße zu prüfen sind. Die Umsetzung sei nicht nur eine Frage der Besoldungsgerechtigkeit, sondern würde auch die Attraktivität der Streitkräfte erhöhen, so Buch.

Imke von Bornstaedt-Küpper, Bundesvorsitzende des Verbands der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB), unterstrich in ihrem Impulsvortrag die Bedeutung der Verwaltung für die Verteidigungsbereitschaft: Der geplante Aufwuchs der Streitkräfte werde zwangsläufig mit einem Aufgabenzuwachs in der zivilen Wehrverwaltung und einer entsprechenden Anpassung des Personals verbunden sein. „Die Bundeswehrverwaltung ist bewusst nicht Teil der Armee, sondern der zivile Unterbau, auf



Imke von Bornstaedt-Küpper



Detlef Buch

dem militärische Handlungsfähigkeit erst entstehen kann. Sie beschafft das Material, sie gewinnt das Personal, sie organisiert die Unterkunft und Versorgung – kurzum, sie schafft die Voraussetzungen, damit die Streitkräfte ihren Auftrag erfüllen können. Eine starke Truppe braucht ein tragfähiges Fundament – das ist die zivile Bundeswehrverwaltung“, so die VBB-Chefin.

Abschreckung durch Stärke

Jasper Wieck, Ministerialdirektor im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), skizzierte die sicherheitspolitische Lage und machte mit Blick auf Russland klar: „Es geht ihnen nicht nur um die Ukraine. Die Russische Föderation ist zutiefst revisionistisch und will zurück zu sowjetischer Größe.“ Das gehe einher mit Aufrüstung, Desinformationen und Provokationen gegenüber der NATO. Deshalb, so Wieck, sei klar: „Wir müssen militärisch so stark sein, dass sich für Russland ein Angriff nicht lohnt, weil das Risiko zu groß ist, den Kürzeren zu ziehen.“



Jasper Wieck

Die Co-Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, **Franziska Brantner**, machte in der Diskussion deutlich, dass Deutschland und Europa ihre Sicherheitsstrukturen umfassend modernisieren müssen, und skizzierte die sicherheitspolitischen Herausforderungen: „Wir sind noch nicht gut genug. In Katastrophenschutz, Nachrichtendiensten und der Modernisierung staatlicher Strukturen gibt es Fortschritte, doch sie werden bislang nicht ausreichend miteinander verzahnt.“ Eine abgestimmte Gesamtstrategie sei notwendig, um auf komplexe Bedrohungslagen angemessen reagieren zu können. Mit Blick auf die neue Nationale Sicherheits-



Franziska Brantner

Benjamin Hartmann



strategie der USA betonte Brantner zudem die gestiegene Eigenverantwortung Europas: „Man kann den Amerikanern nicht vorwerfen, dass sie uns nun sagen: ‚It’s up to you.‘“ Europa müsse diese Botschaft ernst nehmen und die eigenen Strukturen entschlossen stärken.

Podium: Sicherheitsstrukturen stärker verzahnen

Brantner forderte außerdem eine präzisere Sprache: „Hybrider Krieg – das ist Sabotage. Und Desinformation ist Lüge und Manipulation. Wir sollten die Dinge klar benennen. Das ist der erste Schritt hin zu einer resilienten Zivilgesellschaft.“ Und weiter: „Resilienz entsteht, wenn wir die Mechanismen moderner Einflussnahme erkennen und ihnen selbstbewusst begegnen.“ Brantner warnte zudem vor politischen Kräften, die Verantwortung ablehnen: „Wer sich als patriotisch bezeichnet, aber zentrale staatliche Strukturen ablehnt oder schwächt, trägt nicht zur Sicherheit dieses Landes bei.“ Sie betonte: „Wir stehen vor großen Aufgaben. Jetzt liegt es an uns, diese Herausforderungen entschlossen anzugehen. Wir kriegen das hin.“

Jasper Wieck bewertete den Inhalt des neuen Strategiepapiers der USA in diesem Kontext als nicht überraschend: „Die USA sehen eine große Herausforderung auf sich zukommen. Und die heißt nicht Russland, sondern China. Europa soll sich allein gegen Russland verteidigen und den USA den Rücken für ihren Konflikt mit China freihalten. Die Amerikaner sagen Europa gewissermaßen: ‚Get your act together.‘“ Die Annahme der USA, es mit isolierten Konflikten zu tun zu haben, sei aber falsch: „Wir müssen ihnen klarmachen: Die Schauplätze werden zusammenwachsen, Russland wird sich einmischen. Wir sind daher gut beraten, uns mit den USA zusammenzusetzen.“ Wer untätig bleibe, werde zum Spielball der Machtpolitik.

Für die Zukunft zeigte sich der Ministerialdirektor jedoch optimistisch: „Wir sind in vielerlei Hinsicht reifer geworden. Ich sehe Deutschland auf einem guten Weg, die Verteidigung zu stärken.“ Die EU schaffe schon jetzt Möglichkeiten, ihre Streitkräfte gemeinsam zu entwickeln. Allerdings gehe es um Effizienzsteigerung ohne Duplizierung. „Langfristig brauchen wir eine Vision, die nicht in einer Rüstungsspirale endet. Aufrüsten allein darf nicht unsere Zukunft werden. Die Logik der kooperativen Zusammenarbeit muss irgendwann wieder zurückkommen.“

„Entscheidungen, die Europa betreffen, müssen von Europa und für Europa getroffen werden“, verdeutlichte **Benjamin Hartmann**, Experte im Kabinett des EU-Verteidigungskommissars Andrius Kubilius, mit Blick auf die Gespräche zwischen Washington und Moskau. „Unsere finanziellen Aufwendungen in der EU sind beträchtlich. Wir haben eigentlich allen Grund zur Stärke.“ Die EU habe bereits verschiedene Strategiepapiere zur Verteidigung der

Claudia Major



Zukunft veröffentlicht. Darin gehe es unter anderem um äußere Sicherheit, Cyberabwehr, Preparedness der Zivilbevölkerung und einen Schutzschild für die Demokratie. Denn: „Die hybriden Attacken der vergangenen Monate sind nichts anderes als Angriffe auf unseren politischen Willen, uns zu verteidigen.“

Da die Angriffe auf europäische Infrastruktur koordiniert erscheinen, müssten für eine erfolgreiche Verteidigung auch verschiedene Bereiche zusammengedacht werden: „Wir sind gut beraten, ein gemeinsames Lagebild auf EU-Ebene zu erstellen“, schlug Hartmann vor. „Wir brauchen mehr Vernetzung und den Austausch von Best-Practice-Anwendungen.“ Denkbar seien auch Formate mit kleinen Gruppen von Mitgliedstaaten, die je nach Thema in unterschiedlicher Zusammensetzung vorangehen. Ein großes Problem der EU sei die mangelnde Geschwindigkeit. Hartmann appellierte daher: „Geschwindigkeit ist keine Zeitleiste, sie ist eine Verteidigungskapazität.“

Claudia Major, Senior Vice President für Transatlantische Sicherheitsinitiativen des German Marshall Fund, nahm dezidiert Stellung zur Anfang Dezember veröffentlichten neuen Nationalen Sicherheitsstrategie der USA: „Das sind die Scheidungspapiere. Das Konzept kodifiziert, was die USA nach Trumps Amtsantritt gesagt und getan haben.“ Es trage Züge von Herablassung gegenüber Europa und zeige, was Trump mit „Western Hemisphere“ meine: die USA selbst. „Unsere Lebensversicherung – die NATO – ist nicht mehr garantiert“, schlussfolgerte Major, die Mentalität in Europa müsse sich wandeln und auf Selbstverteidigung setzen. „Und das muss schneller gehen“, so Major.

Gleichzeitig zeigte sie sich von der guten Organisation des weltweit größten Sicherheitsbündnisses NATO überzeugt. Auf EU-Ebene müsse jedoch die Kooperationsfähigkeit bei Forschung, Entwicklung, technischer Umsetzung und Rüstungseinkauf verbessert werden. Auch Major nahm zu den zahlreichen hybriden Angriffen auf Europa Stellung, bei denen es darum gehe, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu unterminieren. „Das geht an das Herz der offenen Gesellschaft!“ Anstelle einer Rückkehr zur Wehrpflicht favorisierte Major eine übergreifende Dienstpflicht für alle und unterstrich: „Die Frage ist, wie viel ist mir dieses Leben in einer offenen und demokratischen europäischen Gesellschaft wert?“

In ihrer Videobotschaft unterstrich **Andrea Wechsler**, Präsidentin der Europa-Union Deutschland und Mitglied des Europäischen Parlaments: „Europa steht an einem Wendepunkt.“ Und weiter: „Unsere Sicherheit können wir nur gemeinsam gewährleisten.“ Gleichzeitig machte sie sich für eine gemeinsame europäische Armee stark. Rainer Hub, Vorsitzender des Sprecher*innenrates des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE), sagte als Mitveranstalter des Abends: „Was wir brauchen, ist eine Allianz der Zuversicht für unser aller Zusammenhalt.“

ada, dsc, ef, wer

Beamte – Fragen und Antworten

Sind Beamte in die „Aktivrente“ einbezogen?

Seit dem 1. Januar 2026 gilt die gesetzliche Regelung der sogenannten Aktivrente, die einen steuerfreien Hinzuverdienst bei einer Erwerbstätigkeit im Alter in Höhe von monatlich 2 000 Euro ermöglicht (§ 3 Nr. 21 EStG). Grundvoraussetzung für eine Anspruchsberechtigung ist, dass die zugrunde liegende Beschäftigung nach Erreichen der jeweiligen Regelaltersgrenze stattfindet. Maßgeblich sind hierbei ausschließlich die gesetzlichen Staffeln (65. bis 67. Lebensjahr) des Rentenversicherungsrechts nach §§ 35, 235 SGB VI. Als zusätzliche Voraussetzung für die Steuerfreiheit ist es erforderlich, dass der Arbeitgeber für das Beschäftigungsentgelt aus nichtselbstständiger Arbeit pflichtgemäße Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung zu entrichten hat. Das kann unterschiedliche Konstellationen zur Folge haben: Im Fall des Hinausschiebens des Ruhestands werden Beamtinnen und Beamte von der Aktivrente ausgeschlossen. Beamte können ihr Dienstverhältnis durch einen Antrag auf das Hinausschieben des Ruhestands über die gesetzliche Altersgrenze hinaus verlängern. Dann werden sie weiterhin über ihre Besoldung entsprechend dem Umfang der Beschäftigung alimentiert. Zu berücksichtigen ist, dass in diesen Fällen der bereits erreichte Ruhegehaltssatz durch das Weiterdienen noch auf bis zu 71,75 Prozent ansteigen kann oder mitunter zusätzlich nicht ruhegehaltsfähige Besoldungszuschläge gezahlt werden.

Im Falle einer arbeitsvertraglichen Beschäftigung nach Ruhestandseintritt können frühere Beamtinnen und Beamte von der Aktivrente profitieren. Nach Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand endet das (aktive) Beamtenverhältnis und wandelt sich in ein Ruhestandsbeamtenverhältnis mit der Gewährung von Versorgungsbezügen als Alimentation. In dieser Fallgruppe kann – jedoch erst nach Erreichen der oben genannten Regelaltersgrenze – ein steuerbefreiter Hinzuverdienst von 2 000 Euro pro Monat erzielt werden. Voraussetzung ist, dass dabei über ein Beschäftigungsverhältnis nach Maßgabe von § 172 Abs. 1 SGB VI Arbeitgeberbeiträge an die Rentenkasse geleistet werden. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nach § 8 Abs. 1 SGB IV (Minijobs) sind dagegen nicht umfasst. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass etwaige Ruhensregelungen beim Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Verwendungseinkommen aus dem öffentlichen Dienst unberührt bleiben.

wa

Model Foto: Colourbox.de

Aus dem Personalratsalltag – wir. für euch.

Gleitzeitdaten:
was Personalräte wissen dürfen und was nicht

Das Bundesverwaltungsgericht hat klargestellt, in welchem Umfang Personalräte Anspruch auf Informationen zu Gleitzeitkonten haben (BVerwG, Beschluss vom 29. April 2025, ZfPR online 11/2025, Seite 8 ff.). Viele Kolleginnen und Kollegen fragen sich, ob der Personalrat die Namen derjenigen Beschäftigten erfahren darf, die ihre Gleitzeitgrenzen überschreiten. Die Antwort des Gerichts fällt eindeutig aus: Ohne Einwilligung der Betroffenen dürfen Namen grundsätzlich nicht übermittelt werden.

Der Personalrat hatte verlangt, monatlich die namentlichen Salden aller Gleitzeitkonten zu erhalten. Die Dienststelle lehnte dies mit Verweis auf den Datenschutz ab und übermittelte später nur noch anonymisierte Übersichten. Der Personalrat sah darin eine Behinderung seiner Arbeit und rief die Gerichte an. Das Bundesverwaltungsgericht stellte klar, dass der Informationsanspruch des Personalrats zwar weit reiche, aber immer an die Erforderlichkeit gebunden sei. Das bedeutet: Der Personalrat darf

nur solche personenbezogenen Daten erhalten, die er wirklich benötigt, um seine gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Genau hier setzt das Gericht eine klare Grenze: Für die Überwachung der Einhaltung der Dienstvereinbarung über die Gleitzeit reichen anonymisierte oder pseudonymisierte Daten aus. Damit könne der Personalrat sowohl strukturelle Probleme in einzelnen Bereichen erkennen als auch langfristige Belastungen einzelner Beschäftigter beobachten, ohne deren Namen zu kennen.

Wenn es darum geht, die Ursachen für Überschreitungen zu klären, muss sich der Personalrat zunächst an die Dienststellenleitung wenden. Diese kann in der Regel erklären, ob dienstliche Gründe oder persönliche Umstände eine Rolle spielen. Erst wenn die Dienststelle keine ausreichenden Informationen liefert, kann eine Befragung der betroffenen Beschäftigten notwendig werden. Doch auch dafür braucht der Personalrat nicht automatisch vorher die Namen.

som

© Getty Images/Unsplash.com

